Martin Brussig, Johannes Geyer

Beschäftigte mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen in der späten Erwerbsphase

Eine Abschätzung des Personenkreises

AUF EINEN BLICK

- Die steigenden Altersgrenzen in der Rentenversicherung werden von vielen älteren Beschäftigten nicht erreicht. Sie scheiden wegen gesundheitlicher Gründe vorzeitig aus, und riskieren Einkommensverluste mit Nachteilen in der Rentenversicherung.

- Die Erwerbsminderungsrente ist in den letzten Jahren zunehmend zu einem Pfad des Altersübergangs geworden. Jedoch sichert Erwerbsminderungsrente nur einen Teil der betroffenen Personen, weil deren Anspruchsvoraussetzungen sehr streng sind.

- Die vorliegende Studie schätzt die Größe des Personenkreises, der von einer sozialen Sicherung erfasst werden würde, welche den Problemen der steigenden Altersgrenze in der Rentenversicherung gerecht werden würde und die über die gegenwärtige Erwerbsminderungsrente hinausgeht.

ABSTRACT DEUTSCH

Die Heraufsetzung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung auf 67 Jahre hat eine Personengruppe sichtbar werden lassen, die gesundheitsbedingt nicht bis zur Regelaltersgrenze arbeiten kann, aber von der Erwerbsminderungsrente nicht erfasst wird. Um auch diesen, bislang im System der sozialen Sicherung nicht gesicherten, Personenkreis abzusichern, ist es erforderlich, seine ungefähre Größenordnung und dessen Bestimmungsgrößen zu kennen. Die Studie schätzt auf der Basis unterschiedlicher Datengrundlagen Struktur und Größe des Personenkreises ab. Demnach sind bei einer engen Abgrenzung ca. 20.000 Personen und bei einer sehr weiten Abgrenzung bis zu ca. 290.000 Personen betroffen.

ENGLISH ABSTRACT

Raising the retirement age in the statutory pension insurance system to 67 has revealed a group of persons who, due to health restrictions, cannot work until the standard retirement age and who are not covered by the disability pension scheme. To provide social security for this group, which is not sufficiently covered by the social security system as it exists today, it is necessary to know its approximate size and the factors that determine its prevalence. Based on various data sources, this study estimates structure and size of the group of persons who exit the labour market before reaching the standard retirement age with health restrictions without using a disability pension. According to this estimate, approximately 20,000 persons are affected under a narrow definition, and up to approximately 290,000 persons a very broad definition.

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung ... 4

1 Einleitung: Ziele und Vorgehen ... 6

2 Aktuelle Trends zur Inanspruchnahme der Erwerbsminderungsrente ... 8

3 Inanspruchnahme der Rente wegen Berufsunfähigkeit ... 12

3.1. Institutioneller Hintergrund der Rente wegen Berufsunfähigkeit ... 12

3.2. Datengrundlage zur Rente wegen Berufsunfähigkeit ... 13

3.3. Ergebnisse: Inanspruchnahme der Rente wegen Berufsunfähigkeit ... 14

3.3.1 Sozio-demografische Merkmale und Diagnosen ... 15

3.3.2 Erwerbsbiografische Merkmale ... 17

3.4. Zusammenfassung ... 22

4 Ältere Beschäftigte mit gesundheitlichen Einschränkungen ... 24

4.1. Mikrozensus: Datengrundlage, Untersuchungsfragen und Auswertungskonzepte ... 24

4.2. Dauer der Arbeitsunfähigkeit und Erwebsstatus ... 25

4.3. Reduzierung des Arbeitsangebotes aufgrund gesundheitlicher Probleme ... 31

4.4. Zusammenfassung ... 36

5 Fazit ... 37

6 Literatur ... 40

7 Anhang ... 41

7.1. Anhang zu Abschnitt 3 ... 41

7.2. Anhang zu Abschnitt 4 ... 42

Zusammenfassung

Für einen Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im höheren Erwerbsalter mit gesundheitlichen Einschränkungen besteht eine alterssicherungspolitische Regelungslücke, sofern sie die Voraussetzungen einer Erwerbsminderungsrente nicht erfüllen, zugleich aber ihre Erwerbstätigkeit aufgrund gesundheitlicher Beschwerden einschränken müssen. Denkbar wäre es für diese Fälle, eine Versicherung gegen Berufsunfähigkeit im höheren Erwerbsalter einzuführen. In dieser Studie[1] geht es darum, den Personenkreis, der Ziel einer solchen Regelung sein könnte, näher zu bestimmen und seine Größe abzuschätzen. Zur Abschätzung der Größenordnung nutzen wir unterschiedliche Datenquellen wie den Mikrozensus und administrative Daten der Deutschen Rentenversicherung.

Zunächst betrachten wir die Entwicklung der Zugänge in Erwerbsminderungsrente in den letzten Jahren. Insbesondere in der Kohortenbetrachtung lässt sich zeigen, dass die Erwerbsminderungsrenten zu einem Pfad des Altersübergangs geworden sind. Dies ist eine Folge der steigenden Altersgrenzen für Altersrenten. Dies verdeutlicht bereits, dass es einen erheblichen Sicherungsbedarf für gesundheitliche Einschränkungen in der Phase des Altersübergangs gibt.

Um eine Untergrenze für die Inanspruchnahme einer Rente wegen Berufsunfähigkeit (BU-Rente) abzuschätzen, betrachten wir die auslaufende Übergangsregelung zur Berufsunfähigkeitsrente anhand von Daten der Deutschen Rentenversicherung. Diese Form der Teilrente wurde für Personen, die nach dem 1. Januar 1961 geboren wurden, abgeschafft. Es zeigt sich, dass im Altersfenster 58 bis 62 Jahre etwa 3.000 bis 5.000 Personen pro Jahr eine BU-Rente in Anspruch nehmen. Dabei handelt es sich vorwiegend um Männer, die über eine mittlere bis gute Qualifikation verfügen und häufig vor dem Rentenbezug erwerbstätig waren und ein Einkommen bezogen, das deutlich über dem Einkommen sonstiger erwerbsgeminderter Personen liegt. Bei Männern dominieren die Berufssegmente „Bau- und Ausbauberufe“, „Fertigungstechnische Berufe“ und „Fertigungsberufe“. Bei Frauen kommt ein großer Anteil aus dem Segment „Medizinische und nicht-medizinische Gesundheitsberufe“. Als gesundheitliche Einschränkung dominiert mit beinahe 50 Prozent in der hier betrachteten Altersgruppe die Diagnosegruppe „Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes“. Der Berufsschutz war so konzipiert, dass er als Statussicherung diente und Beschäftigte auf den unteren Stufen der beruflichen Hierarchie keinen Zugang zu dieser Leistung hatten. Das ist auch bei der Vertrauensschutzregelung für die Jahrgänge bis 1961 so. Würde man diesen Statusschutz aufgeben, wäre zu prüfen, wie stark der Kreis der Berechtigten steigen würde.

Im nächsten Schritt weiten wir die Analyse und analysieren mit dem Mikrozensus das Erwerbsverhalten von älteren Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Es zeigt sich, dass längere Zeiten der Arbeitsunfähigkeit unter älteren Erwerbstätigen und erwerbsnahen Personen weit verbreitet sind. Darüber zeigen die Analysen, dass gesundheitliche Einschränkungen für sehr viele ältere Beschäftigte ein Grund sind, endgültig die Erwerbstätigkeit zu beenden oder in Teilzeit zu wechseln. Wie groß der Teil ist, der zusätzlicher Absicherung bedarf, lässt sich nur grob bestimmen.

[1] Die Studie wurde zunächst im Auftrag der Bundestagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen erstellt und für diese Veröffentlichung geringfügig überarbeitet.

Konservativ geschätzt umfasst der Personenkreis der älteren Erwerbslosen und nicht erwerbstätigen Arbeitsuchenden mit sehr langer Arbeitsunfähigkeit (über ein Jahr) zwischen 55 und 64 Jahren etwa 20.000 Personen; in einer sehr weit reichenden Schätzung (Arbeitsunfähigkeitszeiten von über sechs Wochen, und erweiterter Personenkreis) steigt ihre Zahl auf ca. 290.000 Personen. Betrachtet man ausschließlich Rückzüge aus Erwerbstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen und beschränkt sich auf Personen, die nicht direkt in Rente gewechselt sind, ergibt sich eine Risikogruppe von ca. 130.000 Personen. Bau- und Ausbauberufe sowie Verkehrs- und Logistikberufe zeichnen sich bei den Männern und Reinigungsberufe bei den Frauen als Berufe mit einem besonders hohen Risiko ab. Wiederholt zeigen die Analysen, dass Frauen häufiger betroffen sind als Männer bzw. größere Risiken tragen. Beispielsweise gelingt es älteren Männern öfter als älteren Frauen, hinsichtlich des beruflichen Anforderungsniveaus aufzusteigen, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen in Teilzeit wechseln.

Die unterschiedlichen Ergebnisse lassen sich nicht ohne Weiteres zu einer einzigen Zahl zusammenführen. Mehrere Indikatoren deuten darauf hin, dass eine eng gefasste Risikogruppe zwischen 20.000 und 30.000 Personen umfasst; dies entspricht der Zahl der sehr langzeiterkrankten Erwerbslosen oder der Zahl derjenigen, die aus gesundheitlichen Gründen in Teilzeit gewechselt sind und dabei einen Abstieg ihres beruflichen Anforderungsniveaus verzeichneten. Diese Werte sind in Relation zu setzen zur Anzahl derjenigen, die zuletzt eine BU-Rente erhalten haben (drei bis viertausend Personen pro Jahr), zu den jährlichen Neuzugängen in Erwerbsminderungsrente im höheren Erwerbsalter (ab 58 Jahren) (60.000 bis 80.000 Personen), zu den jährlichen Zugängen in Altersrente (knapp eine Million Personen) und natürlich zur Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige, Erwerbslose und arbeitsuchende Nichterwerbstätige) zwischen 55 und unter 65 Jahren (ca. 8 Mio. Personen). Demografisch bedingt ist für die kommenden zehn Jahre ein Anstieg sowohl der Risikogruppen als auch der älteren Erwerbspersonen zu erwarten – erst recht, wenn sich die Regelaltersgrenze erhöhen sollte –; ob sich die *Anteile* der Risikogruppen an den Erwerbspersonen verändern, ist ungewiss.

1 Einleitung: Ziele und Vorgehen

Die Altersgrenze für den Beginn einer Altersrente ohne Abschläge wird bis zum Jahr 2031 (Geburtsjahrgang 1964) schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Das durchschnittliche Erwerbsaustrittsalter hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen und das mittlere Zugangsalter in die Altersrente ist ebenfalls gestiegen. Und einem zunehmenden Teil der Beschäftigten gelingt ein bruchloser Übergang aus Beschäftigung in eine Regelaltersrente (Brussig 2023). Eine ebenfalls sehr große Personengruppe ist allerdings aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage, mit dem sich erhöhenden Renteneintrittsalter Schritt zu halten und bis zum Renteneintritt im Arbeitsleben zu bleiben. Die bestehenden Sicherungssysteme reichen für diesen Personenkreis nicht. Die heute bestehende Erwerbsminderungsrente ist nur begrenzt dazu geeignet. Zwar wurde sie seit 2014 in ihrer Leistungsfähigkeit erheblich gestärkt (Geyer 2021; Becker u. a. 2023), ihre Anspruchsvoraussetzungen sind allerdings nach wie vor restriktiv definiert, sodass ein Teil der besonders belasteten Beschäftigten über keinen Zugang verfügt. So kann eine Rente wegen voller Erwerbsminderung nach § 43 SGB VI nur dann in Anspruch genommen werden, wenn eine Person wegen Krankheit oder Behinderung höchstens drei Stunden pro Tag arbeiten kann. Maßgeblich ist dabei nicht die zuletzt ausgeübte Tätigkeit, sondern alle Tätigkeiten „unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes“. Häufig ist eine weitere Beschäftigung aber bereits bei weniger starken gesundheitlichen Einschränkungen nicht mehr möglich. Für einen Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die besonderen beruflichen Belastungen ausgesetzt sind, besteht daher eine alterssicherungspolitische Regelungslücke. In diesem Gutachten geht es darum, den Personenkreis, der Ziel einer solchen Regelung sein könnte, näher zu bestimmen und seine Größe abzuschätzen.

Es lässt sich empirisch nicht leicht abschätzen, wie stark eine neue Form der Berufsunfähigkeitsrente in Anspruch genommen werden würde. Die Inanspruchnahme dieser Art der Versicherung ist - neben den konkreten versicherungsrechtlichen Zugangsvoraussetzungen - erstens von gesundheitlichen Einschränkungen bedingt, aber zweitens auch von der Arbeitsmarktlage. Da letztere konjunkturellen Schwankungen unterworfen ist und sich auch Entwicklungen wie die sozial-ökologische Transformation und die Digitalisierung auf die Beschäftigungsmöglichkeiten auswirkt, ist es schwierig, die potenziellen Nutznießenden abzuschätzen. Hinzu kommt, dass zur Gewährung der Rente ein Antrag gestellt werden muss und vermutlich nicht alle Personen, die einen theoretischen Anspruch haben, diesen auch geltend machen.

In diesem Bericht gehen wir deswegen so vor, dass wir unterschiedliche Datenquellen nutzen, um eine grobe Abschätzung des Personenkreises geben zu können, der von einer entsprechenden Regelung profitieren könnte. Um die Größe des Personenkreises näher zu bestimmen, betrachten wir in Abschnitt 2 auf Basis der Rentenzugangsstatistik Personen, die von geltenden Regelungen zur Rente wegen Erwerbsminderung Gebrauch machen. Wir dokumentieren dafür die Entwicklung der Inanspruchnahme der Erwerbsminderungsrente im Zeitverlauf. Aufgrund der Verschiebung der Altersgrenzen und der geschlossenen Wege in vorgezogene Altersrente verschiebt sich ein Teil der Zugänge in Erwerberminderungsrente in ein höheres Lebensalter. Dies verdeutlicht

bereits, dass es einen erheblichen Sicherungsbedarf für gesundheitliche Einschränkungen in der Phase des Altersübergangs – die sich durch die Schließung der Frühverrentung deutlich verlängert hat – gibt. Einen besonderen Fokus legen wir in Abschnitt 3 (ebenfalls gestützt auf die prozessproduzierten Daten der Deutschen Rentenversicherung) auf eine besondere Form der Teilerwerbsminderungsrente: die auslaufenden Übergangsregelungen zur Berufsunfähigkeitsrente. Diese Form der Teilrente wurde für Personen, die nach dem 1. Januar 1961 geboren wurden, abgeschafft. Gleichzeitig bietet sie für die Abschätzung der oben genannten Regelungslücke eine Untergrenze des Personenkreises, der vermutlich von einem vereinfachten Bezug einer vorgezogenen Altersrente bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen profitieren würde. In Abschnitt 4 nutzen wir repräsentative Bevölkerungsdaten des Mikrozensus, um Personen im höheren Erwerbsalter mit gesundheitlichen Einschränkungen zu identifizieren, bei denen das Risiko besteht, dass sie aufgrund der gesundheitlichen Einschränkungen ihre Arbeit nicht bis zu einer der geltenden Altersgrenzen der Rentenversicherung fortsetzen können.

2 Aktuelle Trends zur Inanspruchnahme der Erwerbsminderungsrente

In den knapp 20 Jahren von 2004 und 2021 pendelte die Zahl der jährlichen Neuzugänge in Erwerbsminderungsrente zwischen ca. 160.000 und 180.000 Personen.[2] Der Tiefstwert lag 2006 bei etwas unter 160.000 Personen; der Höchstwert wurde 2010 mit gut 180.000 Personen erreicht (siehe Abbildung 1). Mit dem Anstieg der Neuzugänge in Erwerbsminderungsrenten 2006 bis 2010 stieg auch der Anteil der Erwerbsminderungsrentenzugänge an den Versichertenrenten (Alters- und Erwerbsminderungsrenten) der Gesetzlichen Rentenversicherung. Im Jahr 2010 (und in den Jahren danach) war jede fünfte Versichertenrente der Deutschen Rentenversicherung eine Rente wegen Erwerbsminderung. Diese Quote ging in den Folgejahren etwas zurück und hat sich aktuell bei etwa 17 Prozent eingependelt.

Doch während die Zahl der jährlichen Zugänge in Erwerbsminderungsrente – mit Schwankungen – ungefähr konstant ist, hat sich die Altersstruktur massiv verändert: Eine wachsende Zahl von Personen wechselt mit fortlaufender Zeit erst jenseits des 60. Lebensjahres in Erwerbsminderungsrente, und zugleich sinkt die Zahl derjenigen, die vor dem 50. Lebensjahr erwerbsgemindert wird (siehe Abbildung 2). Machten im Jahr 2004 die EM-Rentenzugänge ab 60 Jahren nur etwa 15 Prozent aller EM-Rentenzugänge aus (und unter Einschluss der beiden rentennahen Altersgruppen mit 58 und 59 Jahren weitere 11 Prozent), so betrug ihr Anteil im Jahr 2021 über 40 Prozent und gemeinsam mit den 58/59-Jährigen mehr als die Hälfte (ca. 53 Prozent).

[2] Die Ausführungen dieses Abschnittes stützen sich auf Brussig 2025.

Abbildung 1: Zugänge in Erwerbsminderungsrente und Anteile an Versichertenrenten, 2004 bis 2022

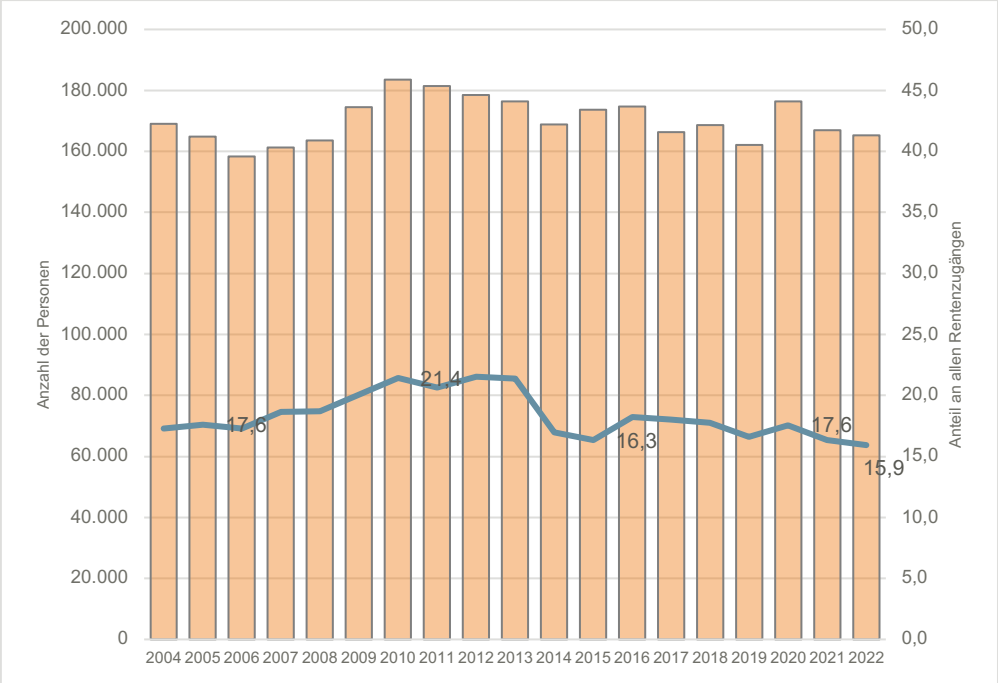

Quelle: Brussig 2025 (SUFRTZN2004-2022).

Im Jahr 2017 erhielten ca. 60.000 Personen im Alter ab 58 Jahren eine Erwerbsminderungsrente; zuletzt (2022) waren es 80.000 Personen. Da nur ein Teil der Anträge auf Erwerbsminderungsrente bewilligt wird,[3] ist von einer nennenswerten Personengruppe auszugehen, die gesundheitlich beeinträchtigt, aber nicht so eingeschränkt ist, dass sie als erwerbsgemindert anerkannt werden würde. Geht man davon aus, dass es keine Altersspezifik in der Bewilligung von Erwerbsminderungsrenten gibt (rentenrechtlich gibt es keine altersspezifischen Regelungen zur Bewilligung einer Erwerbsminderungsrente), dann dürften in den letzten Jahren jährlich ca. 70.000 Personen ab 58 Jahren einen Antrag auf Erwerbsminderungsrente gestellt haben, der nicht bewilligt wurde.

Das Durchschnittsalter bei Bewilligung einer Erwerbsminderungsrente lag 2021 bei den Männern bei 55,5 und bei den Frauen bei 54,5 Jahren und damit etwa vier Jahre höher als 2004. Es ist damit deutlich stärker gestiegen als das kalenderjährliche durchschnittliche Zugangsalter bei den Altersrenten.

[3] Die Statistik der Rentenversicherung weist in den letzten Jahren bei Erwerbsminderungsrenten eine Bewilligungsquote von ca. 50 Prozent aus (eigene Zusammenstellung nach https://statistik-rente.de/drv/extern/rente/antraege/). Altersdifferenzierte Angaben sind nicht öffentlich zugänglich.

Abbildung 2: Altersstruktur der Neuzugänge in Erwerbsminderungsrente, 2004 bis 2022

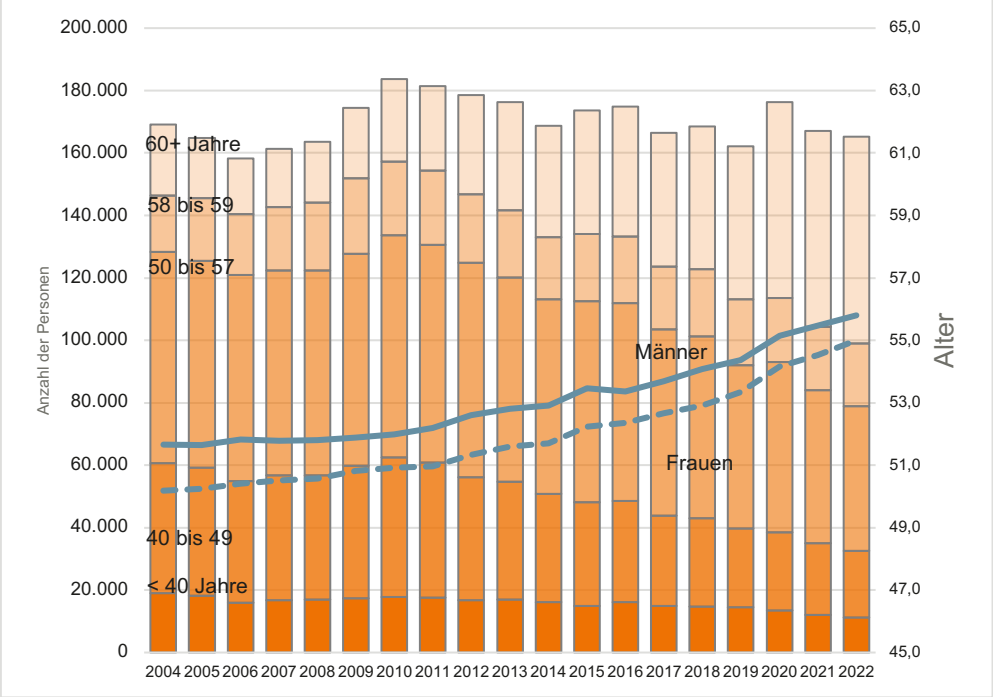

Quelle: Brussig 2025 (SUFRTZN2004-2022).

In der Kohortenbetrachtung lässt sich noch besser verdeutlichen, dass die Erwerbsminderungsrenten zu einem Pfad des Altersübergangs geworden sind (siehe Abbildung 3). In der Kohorte der 1945 Geborenen sind knapp 30.000 Personen mit 58 Jahren oder älter in Erwerbsminderungsrente gegangen (ohne Zeitrenten, siehe oben). Fast die Hälfte dieser knapp 30.000 Personen, nämlich ca. 13.700 Personen, wechselt mit 58 bzw. 59 Jahren (dauerhaft) in Erwerbsminderungsrente. In der Kohorte der 1954 Geborenen war hingegen für knapp 50.000 Personen die (dauerhafte) Erwerbsminderungsrente Teil des Altersübergangs (also des Zugangs in Erwerbsminderungsrente zwischen 58 und 67 Jahren). Dies sind ca. fünf Prozent aller Zugänge in Versichertenrenten (Alters- und Erwerbsminderungsrenten) dieses Jahrgangs ab dem Alter von 58 Jahren (also ohne Berücksichtigung der Erwerbsminderungsrentner/innen vor 58 Jahren und ohne Berücksichtigung von Zeitrenten). In der jüngeren Kohorte gab es also deutlich mehr Erwerbsminderungsrentner/innen im Altersübergang als in der älteren Kohorte. Nun umfasst die Kohorte der 1954 Geborenen zwar deutlich mehr Personen als die der 1945 Geborenen, aber dies allein erklärt nicht, dass in der jüngeren Kohorte so viel mehr Menschen in EM-Rente gegangen sind. Der Unterschied besteht hauptsächlich in der größeren Altersspanne der jüngeren Kohorte, in der sich Zugänge in Erwerbsminderungsrente mehrheitlich ereignen. Dies ist eine Folge der steigenden Altersgrenzen für Altersrenten. Dadurch können Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen nicht mehr bzw. erst in höherem Alter in eine Altersrente wechseln, wodurch sie das sehr viel aufwendigere (und im Ergebnis ungewisse) Erwerbsminderungsrentenverfahren vermeiden würden.

Abbildung 3: Alter beim Zugang in Erwerbsminderungsrente (ab 58 Jahre, ohne Zeitrente), Kohorten 1945, 1950 und 1955

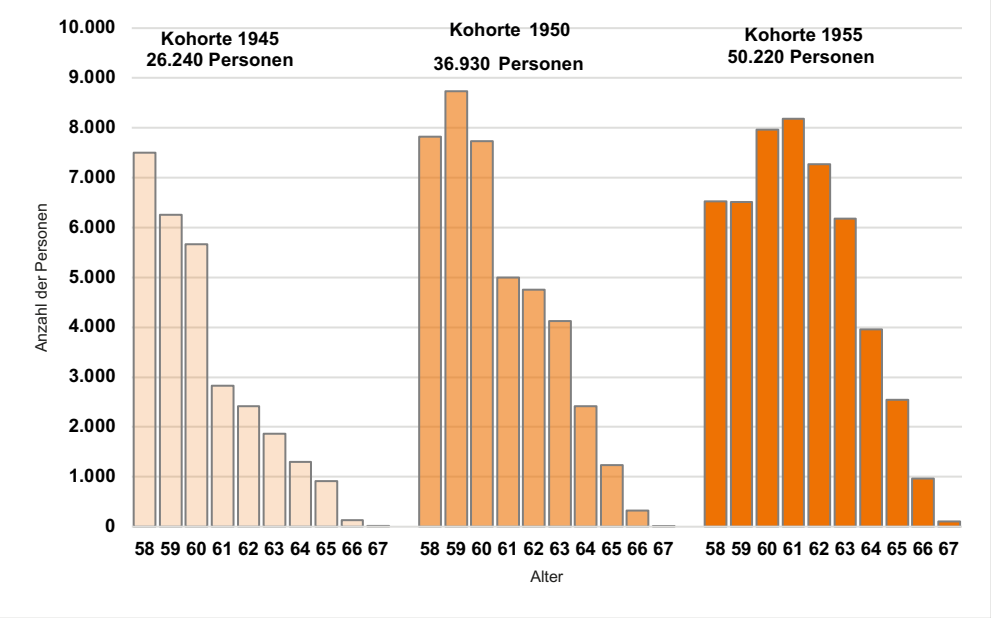

Quelle: Brussig 2025 (SUFRTZN2004-2022).

3 Inanspruchnahme der Rente wegen Berufsunfähigkeit

3.1. INSTITUTIONELLER HINTERGRUND DER RENTE WEGEN BERUFSUNFÄHIGKEIT

Der dauerhafte Verlust der Erwerbsfähigkeit wird in Deutschland durch unterschiedliche Versicherungen finanziell abgesichert. Neben dem Krankengeld ist die wichtigste Leistung die Erwerbsminderungsrente (Abschnitt 2), die an Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung im Falle des vollen oder teilweisen Verlustes der Erwerbsfähigkeit gezahlt wird. Daneben existieren Leistungen der Unfallversicherung, die im Falle von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten eine finanzielle Absicherung bieten. Die Zahl dieser Renten ist allerdings niedrig. Ohnehin dient diese Versicherung nicht der Absicherung altersbedingter Gesundheitseinschränkungen bzw. von Leistungseinschränkungen aufgrund hoher Belastungen. Der Anspruch auf Erwerbsminderungsrente ist neben den versicherungsrechtlichen Voraussetzungen nur vom gesundheitlichen Leistungsvermögen unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes abhängig. Bei weniger als drei Stunden besteht Anspruch auf volle Erwerbsminderungsrente, bei weniger als sechs Stunden auf eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung. Theoretisch ist mit dem Kriterium jede denkbare Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gemeint, die die betroffene Person mit ihren Kenntnissen und Fähigkeiten ausüben könnte. Der Anspruch auf Erwerbsminderungsrente wird vom Rentenversicherungsträger auf der Grundlage sozialmedizinischer Leistungsbeurteilungen geprüft. Anhand der medizinischen Diagnosen und Befunde wird das zeitliche Leistungsvermögen der Versicherten eingeschätzt. Diese Form der Prüfung des Leistungsvermögens wurde ab 2001 durch das Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit eingeführt. Diese Reform hat das Recht zur Rente wegen Berufsunfähigkeit und eingeschränkter Erwerbsfähigkeit grundsätzlich neugestaltet. Neben der Leistungsbemessung anhand der Arbeitszeit war eine wichtige Neuregelung die Abschaffung des Berufsschutzes. Vor 2001 lag eine Berufsunfähigkeit nach der alten Fassung des § 43 Abs. 2 SGB VI dann vor, wenn die „Erwerbsfähigkeit wegen Krankheit oder Behinderung auf weniger als die Hälfte derjenigen von körperlich, geistig und seelisch gesunden Versicherten mit ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten gesunken ist.“ Dabei kamen nicht alle, sondern nur zumutbare Beschäftigungen infrage. So konnten qualifizierte Versicherte, die in einer zumutbaren Tätigkeit nur noch maximal halbschichtig tätig sein konnten, unabhängig vom allgemeinen Arbeitsmarkt eine Berufsunfähigkeitsrente beziehen.[4] Dafür wurde auch geprüft, ob es eine Verweisungstätigkeit gibt, die objektiv – die betroffene Person muss in der Lage sein, die Tätigkeit ohne Überforderung auszuüben – und subjektiv – die Tätigkeit darf keinen deutlichen

[4] Bis 1996 war es sogar möglich, neben dem Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente anrechnungsfrei hinzuzuverdienen.

sozialen Abstieg bedeuten – zumutbar ist. Die Rechtsprechung hat für die qualitative Prüfung des ausgeübten Berufs ein mehrstufiges Schema entwickelt, anhand dessen die Verweisbarkeit geprüft wird. Anhand dieser Berufshierarchie wurde festgelegt, dass der Verweis auf eine Tätigkeit in der nächstniedrigeren Stufe zumutbar ist. Im Umkehrschluss hieß dies, dass die Berufe auf der untersten Ebene keine Möglichkeit auf eine anerkannte Berufsunfähigkeit haben. Dies betrifft vor allem ungelernte Tätigkeiten.

Die Absicherung bei Erwerbsunfähigkeit wurde neu organisiert, indem EU-Renten in EM-Renten überführt wurden; dies ging mit einer Abschaffung des Berufsschutzes einher, die durch eine Vertrauensschutzregelung ergänzt wurde. Die Vertrauensschutzregelung gilt für Versicherte, die vor dem 2. Januar 1961 geboren wurden, also zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bereits das 40. Lebensjahr vollendet hatten (§ 240 SGB VI). Diese haben jetzt im Falle der Erfüllung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen und des Eintretens der Berufsunfähigkeit einen Anspruch auf eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung. Damit haben sich einige Bedingungen des Bezugs einer Berufsunfähigkeitsrente verändert. So sank der Rentenartfaktor und damit das Niveau der Absicherung von 0,66 auf 0,5, also um etwa ein Viertel. Gleichzeitig hat sich das Kriterium der gesundheitlichen Einschränkung verändert, das nun nur noch an der leistbaren Arbeitszeit in der versicherten Berufsausübung ansetzt.

Eine Analyse des Personenkreises aus den Jahrgängen 1960 und davor bietet die Möglichkeit, die Inanspruchnahme nach einer Neuregelung einer ähnlichen Regel abzuschätzen. Personen, die von der alten Regel Gebrauch machen konnten, wären vermutlich auch im Kreis derjenigen zu finden, die von einer entsprechenden Neuregelung Gebrauch machen würden.

3.2. DATENGRUNDLAGE ZUR RENTE WEGEN BERUFSUNFÄHIGKEIT

Für die Daten zur Analyse der Berufsunfähigkeitsrente nutzen wir das Scientific Use File (SUF) *Versichertenrentenzugang - Erwerbsminderung und Diagnosen (2001-2021)*. Dieser Datensatz ist eine 20-Prozent-Stichprobe der Zugänge in die Erwerbsminderungsrente eines Jahres zwischen 2001 und 2021. Als Ergänzung des SUFs wurde ein zusätzliches Merkmal zur Identifikation der Art der Erwerbsminderung und eine Variable zum Grad der Erwerbsminderung hinzugespielt. In den Daten werden nur erstmalige Rentengewährungen betrachtet. Zudem werden einige spezielle Gruppen ausgeschlossen, etwa Fälle, bei denen nach § 307 SGB VI oder § 307a Abs. 6 SGB VI (altes Recht 1957-1991) die Renten umgerechnet werden. Allerdings handelt es sich bei allen Gruppen, die ausgeschlossen werden, um sehr kleine Fallzahlen.[5] Zusätzlich entfernen wir Personen aus dem Datensatz, die eine Rente für Bergleute erhalten.[6]

Wichtiger ist der Umgang mit Fällen, in denen der Rentenzugang vor dem Berichtsjahr stattfand. Es kommt häufig vor, dass über den Antrag auf eine Erwerbsminderungsrente erst einige Monate nach der Antragstellung und damit über den Jahreswechsel hinweg entschieden wird. In diesen Fällen zählt das Antragsdatum als Rentenbeginn. Im Datensatz werden solche Fälle als Rentenzugang im Berichtsjahr dokumentiert. Wir nutzen in diesen Fällen die Angaben zum exakten Rentenbeginn, der durchaus im Vorjahr liegen kann. In etwa 96 Prozent der Fälle liegt der Zugang entweder im Berichtsjahr oder maximal zwei Jahre vorher (Tabelle 17 im Anhang).[7]

---

[5] Ein ausführlicher Codeplan und eine Beschreibung des zugrunde liegenden Datensatzes finden sich auf der Webseite des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (weblink, abgerufen am 8.11.2024).

[6] Insgesamt sind dies fast 5 Prozent im Datensatz. Allerdings sind diese Personen im Wesentlichen zum Beginn der 2000er-Jahre zugegangen und werden in den meisten Auswertungen nicht betrachtet.

[7] Interessant ist, dass der Rentenzugang in den Fällen mit Teilerwerbsminderungsrente (auch Berufsunfähigkeit) häufiger verzögert stattfindet. In jedem Fall wären die eingeübten und etablierten Strukturen der Rentenversicherungsträger zur Prüfung der Berufsunfähigkeit eine wichtige Grundlage für eine eventuelle Neuregelung.

3.3. ERGEBNISSE: INANSPRUCHNAHME DER RENTE WEGEN BERUFSUNFÄHIGKEIT

Die Bedeutung der BU-Renten war zunächst relativ hoch: Bis 2005 hatte sie einen Anteil von etwa 8 Prozent an allen Erwerbsminderungsrenten (Abbildung 4). Seitdem geht ihre Bedeutung zurück und liegt am aktuellen Rand bei knapp 3 Prozent. Ein wichtiger Grund für den Rückgang ist die Abnahme von Personen, die noch von der Vertrauensschutzregelung profitieren. Beschränkt man das Altersfenster auf Personen zwischen 58 und 62 Jahren, zeigt sich bis zum aktuellen Rand ein Anteil von sieben bis neun Prozent. Das Bild ändert sich auch nicht, wenn man nur die Kohorten betrachtet, die vor 1961 geboren wurden. Hier liegt der Anteil ebenfalls bei sieben bis neun Prozent. In absoluten Zahlen ausgedrückt handelt es sich um eine mittlere vierstellige Zahl, die in den letzten Jahren zwischen 3.000 und 5.000 schwankte (Abbildung 5). D. h., zwischen 3.000 und 5.000 Personen erfüllten zuletzt (2019 bis 2021) pro Jahr die Voraussetzungen einer Rente wegen Berufsunfähigkeit; hier handelt es sich (aufgrund der auslaufenden Vertrauensschutzregelung zwangsläufig) um ältere Versicherte ab 58 Jahren. 2019 stieg die Zahl der Zugänge in Erwerbsminderungsrente insgesamt, vermutlich aufgrund der deutlichen Verlängerung der Zurechnungszeit durch das RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz aus dem Jahr 2018.[8] Dadurch kommt es auch zu höheren Zugängen in die BU-Rente.

Abbildung 4: Zugänge in Rente wegen Berufsunfähigkeit (Anteil an allen Erwerbsminderungsrenten, 2001-2021)

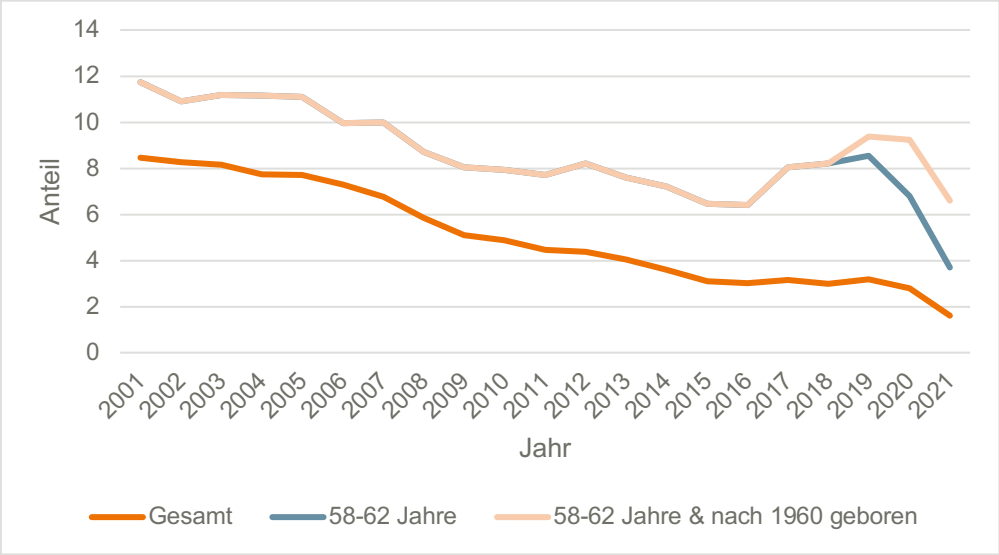

Quelle: SUF.RTZN.2001-2021.EM.1-0, eigene Berechnungen.

[8] Das Ende der Zurechnungszeit wurde zum 1. Januar 2019 von 62 Jahren und drei Monaten auf 65 Jahre und acht Monate angehoben. Zu den Wirkungen des Gesetzes siehe Dünn und Steckmann (2018) und Geyer (2021).

Abbildung 5: Zugänge in Rente wegen Berufsunfähigkeit (2001-2021)

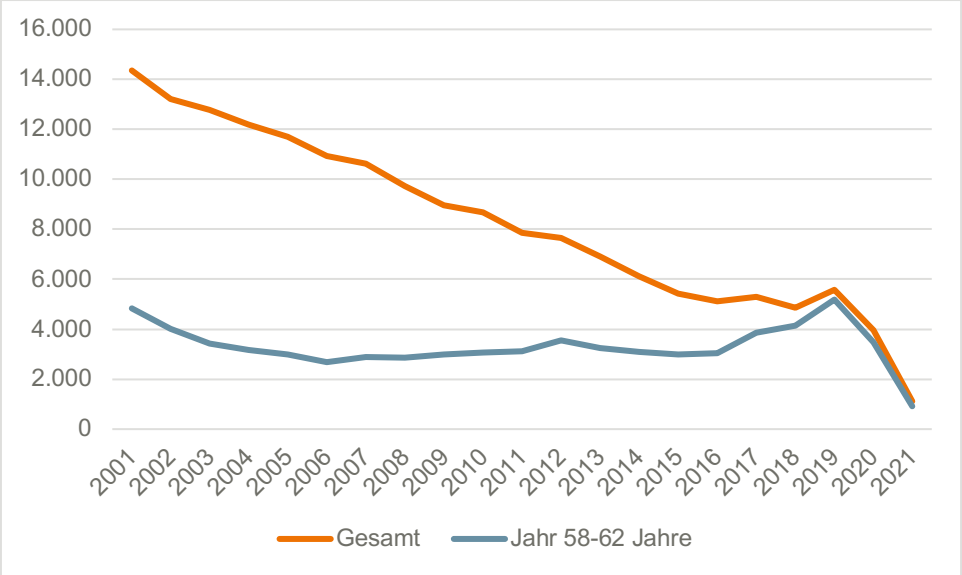

Quelle: SUF.RTZN.2001-2021.EM.1-0, eigene Berechnungen.

3.3.1 SOZIO-DEMOGRAFISCHE MERKMALE UND DIAGNOSEN

Bei den BU-Renten zwischen 58 und 62 findet sich ein deutlich erhöhter Anteil von Männern (Tabelle 1). Fast 68 Prozent der Beziehenden sind männlich. Bei den sonstigen Erwerbsminderungsrenten sind es hingegen in dieser Altersgruppe nur etwa 50 Prozent Männer. Auffallend ist der hohe Anteil von verheirateten Personen bei den BU-Renten (71 Prozent) im Vergleich mit den Erwerbsminderungsrenten (61 Prozent). Bei der regionalen Verteilung ist der Anteil von Personen, die in Ostdeutschland leben (knapp 25 Prozent), bei den BU-Renten etwas höher als bei den Erwerbsminderungsrenten (gut 21 Prozent). Der Anteil von Menschen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit ist in beiden Gruppen unterdurchschnittlich, aber insbesondere bei den BU-Renten liegt er mit knapp 5 Prozent sehr niedrig. An dieser Stelle können nur Hypothesen zu diesen Unterschieden entwickelt werden, da die deskriptive Analyse keine kausalen Schlüsse zulässt. Der Unterschied bei der Nationalität ist jedenfalls ein Indikator, der eventuell auf ein niedrigeres formales Bildungsniveau bei Menschen mit nicht deutscher Herkunft verweist. Zudem könnte die Herkunft ein Indikator für zusätzliche Hürden sein, die sich bei der Beantragung der BU-Rente bemerkbar machen. Allerdings wäre dann zu prüfen, warum dieser Anteil bei sonstigen Erwerbsminderungsrenten, die ebenfalls hohe Zugangshürden aufweisen, höher ausfällt. Die Rentendaten enthalten leider nur lückenhafte Informationen zum Bildungsniveau. Für einen relevanten Teil der Stichprobe (etwa 40 Prozent) fehlen hier Angaben. Es zeigt sich aber schon, dass Menschen, die eine BU-Rente beziehen, häufiger über eine mittlere Qualifikation verfügen und ihr Bildungsniveau seltener unbekannt ist als bei sonstigen Erwerbsminderungsrenten. Darin drückt sich die Voraussetzung der Leistungsgewährung aus (siehe Abschnitt 3.1).

Interessant ist auch der Blick auf die häufigsten Diagnosen. Die vier häufigsten Diagnosen unterscheiden sich kaum zwischen BU- und EM-Renten, aber die Anteile variieren. Während bei den EM-Renten psychische Diagnosen mit etwa einem Drittel dominieren, sind es bei den BU-Renten nur knapp ein Viertel. Besonders häufig bei den BU-Renten sind mit fast 50 Prozent „Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes“, die bei den EM-Renten nur etwa 16 Prozent betreffen. Zusammen mit „Neubildungen“ und „Krankheiten des Kreislaufsystems“ machen diese Diagnosen etwa 85 Prozent der Zugänge in BU-Rente in der von uns betrachteten Altersgruppe aus.

Tabelle 1: Soziodemografische Merkmale von Erwerbsgeminderten mit und ohne Berufsunfähigkeit

Merkmale	Keine BU	BU
Beobachtungen	37.474 (91,4 %)	3.508 (8,6 %)
Geschlecht		
Mann	50,3	67,5
Frau	49,7	32,5
Familienstand		
Alleinstehend	38,8	29,1
Verheiratet	61,2	70,9
Wohnort		
Alte Bundesländer	77,5	74,7
Neue Bundesländer	21,4	24,7
Ausland	1,1	0,6
Staatsangehörigkeit		
Deutschland	88,9	95,3
Ausland	11,1	4,7
Bildungsniveau		
Unbekannt	41,5	31,9
Niedrig	9,1	2,2
Mittel	45,6	61,5
Hoch	3,9	4,4
Häufigste Diagnosen		
Neubildungen	17,0	4,2
Psychische und Verhaltensstörungen	34,1	23,1
Krankheiten des Kreislaufsystems	12,7	10,8
Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	15,7	47,1

Anmerkungen: Im Sample sind Personen im Alter zwischen 58 und 62 Jahren, die vor 1961 geboren wurden und die zwischen 2017 und 2021 in EM-Rente gegangen sind.
Quelle: SUF.RTZN.2001-2021.EM.1-0, eigene Berechnungen.

Differenziert man die häufigsten Diagnosen nach Geschlecht, zeigen sich weitere Unterschiede (Tabelle 2). Zwar dominiert bei Frauen und Männern die Diagnose „Psychische und Verhaltensstörungen“, ihr Anteil ist aber bei Frauen deutlich höher als bei Männern. Auch bei den BU-Renten macht diese Diagnose bei Frauen gut 37 Prozent der Zugänge aus, bei Männern mit gut 16 Prozent weniger als halb so viele. Bei Männern sind häufiger als bei Frauen „Krankheiten des Kreislaufsystems“ ursächlich für eine BU-Rente. Bei beiden Geschlechtern werden die Zugänge in BU-Rente allerdings von „Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes“ dominiert.

Tabelle 2: Häufigste Hauptdiagnosen von Erwerbsgeminderten mit und ohne Berufsunfähigkeit nach Geschlecht (in Prozent)

Häufigste Diagnosen	Männer		Frauen	
	Keine BU	BU	Keine BU	BU
Neubildungen	17,8	4,3	16,2	4,0
Psychische und Verhaltensstörungen	27,1	16,3	41,2	37,2
Krankheiten des Kreislaufsystems	17,9	14,5	7,3	3,1
Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	14,1	48,9	17,3	43,5

Anmerkungen: Im Sample sind Personen im Alter zwischen 58 und 62 Jahren, die vor 1961 geboren wurden und die zwischen 2017 und 2021 in Rente gegangen sind.
Quelle: SUF.RTZN.2001-2021.EM.1-0, eigene Berechnungen.

3.3.2 ERWERBSBIOGRAFISCHE MERKMALE

Die Daten enthalten auch einige Angaben zur letzten ausgeübten Tätigkeit. Anhand der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) kann hier eine Einteilung der Tätigkeiten vorgenommen werden. Allerdings beinhaltet die Klassifizierung 37 Berufshauptgruppen, sodass für statistische Auswertungszwecke eine weitere Aggregation nötig ist. Im Folgenden nutzen wir die Einteilung nach Berufssektoren, Berufssegmenten und dem Anforderungsniveau der Tätigkeit (Matthes et al. 2015; Bundesagentur für Arbeit 2021). Die Betrachtung der fünf Berufssektoren erlaubt eine erste Einschätzung, aus welchen Tätigkeiten Menschen in eine BU-Rente wechseln (Tabelle 3). Der höchste Anteil war in Produktionsberufen tätig, etwa 46 Prozent. Bei den EM-Renten kommt nur etwa ein Viertel der Zugänge aus diesem Berufssektor. Am zweithäufigsten sind Zugängen aus den personenbezogenen Dienstleistungsberufen (knapp 30 Prozent), bei der EM-Rente beträgt ihr Anteil etwa ein Fünftel. Zehn Prozent der Zugänge kommen jeweils aus den Berufssektoren „Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe“ und „Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe“ – bei den EM-Renten kommt ein doppelt so hoher Anteil aus diesen Sektoren. Sehr selten gibt es Zugänge aus dem Berufssektor „IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe“.

Anhand der 14 Berufssegmente lässt sich die Darstellung weiter differenzieren. Besonders häufig gehen Menschen aus den Berufssegmenten „Bau- und Ausbauberufe“ (18,7 Prozent) und „Medizinische und nicht-medizinische Gesundheitsberufe“ (16,6 Prozent) in eine BU-Rente. Auch „Fertigungstechnische Berufe“ (12,5 Prozent) und „Fertigungsberufe“ (11,9 Prozent) sind relativ häufig vertreten. In der Summe machen diese vier Berufssegmente mehr als die Hälfte der Zugänge in eine BU-Rente in dem hier betrachteten Altersbereich (58-62) aus. Bei der EM-Rente macht ihr Anteil etwa ein Drittel aus.[9] Der Anteil dieser Berufssegmente – mit Ausnahme des Segments „Fertigungstechnische Berufe“ - ist bei den hier betrachteten Renten zudem überdurchschnittlich, also höher als ihr Anteil innerhalb der Beschäftigten.

Anhand der beruflichen Klassifikation können auch Aussagen über das Anforderungsniveau der Tätigkeit getroffen werden. Das Anforderungsniveau ist ein Indikator, der die Komplexität der auszuübenden Tätigkeit abbildet. Hier wird zwischen vier Stufen der Komplexität unterschieden, von „1 – Helfer- und Anlerntätigkeiten“ bis „4 – hoch komplexe Tätigkeiten“. Im Wesentlichen, zu etwa 70 Prozent, kommen die Zugänge in BU-Rente aus der zweiten Stufe „Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten“. Im Gegensatz zur EM-Rente kommt nur ein geringer Anteil (8 Prozent) aus der ersten Stufe mit dem niedrigsten Anforderungsniveau, bei den EM-Renten macht diese Gruppe etwa ein

[9] Bei der EM-Rente zeigt sich, dass im Vergleich zu den Zugängen in BU-Rente ein deutlich höherer Anteil aus den Berufssegmenten „Handelsberufe“, „Berufe in Unternehmensführung und -organisation“, „Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe“, „Verkehrs- und Logistikberufe“ und „Reinigungsberufe“ kommt. Insgesamt ist die Verteilung der Zugänge zur EM-Rente etwas gleichmäßiger über die Berufssegmente verteilt.

Viertel aus. Die Anteile aus den Stufen 3 und 4 sind bei den BU-Renten jeweils etwas höher als bei den EM-Renten.[10]

Differenziert man die Berufssegmente zwischen Männern und Frauen, zeigen sich weitere interessante Unterschiede in der Struktur der BU- und EM-Renten (Tabelle 4). Bei Männern erfolgen die Zugänge in BU vor allem aus den Segmenten „Fertigungsberufe", „Fertigungstechnische Berufe" und „Bau- und Ausbauberufe", die etwa zwei Drittel der Zugänge ausmachen (bei der EM-Rente kommen etwas weniger als die Hälfte aus diesen Segmenten). Bei den Frauen dominieren Zugänge in BU-Rente aus dem Segment „Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe" (45,9 Prozent) und „Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe" (20,1 Prozent). Bei den Frauen sind dies auch die beiden einzigen Kategorien mit – im Vergleich zu den Beschäftigten – überdurchschnittlichen Anteilen. Bei den Zugängen in EM-Rente sind die Anteile insgesamt weniger stark konzentriert. Auffällig sind die niedrigen Anteile der Segmente „Verkehrs- und Logistikberufe" und „Reinigungsberufe" bei den BU-Renten. Gleichzeitig kommen überdurchschnittlich viele EM-Renten aus diesen Segmenten. So ist beispielsweise der Beschäftigtenanteil der Reinigungsberufe unter den hier betrachteten aktiv versicherten Frauen knapp elf Prozent. Gleichzeitig kommen nur 1,6 Prozent der Zugänge in BU-Rente aus diesem Segment, aber 14,5 Prozent der Zugänge in EM-Rente. Bei den Männern zeigt das Segment „Verkehrs- und Logistikberufe" ein ähnliches Muster.

Die Daten enthalten zudem Angaben zum Erwerbseinkommen vor dem Renteneintritt (siehe Tabelle 5). Hier zeigt sich, dass bei den EM-Renten bei einem Viertel kein Erwerbseinkommen beobachtet wird, bei den BU-Renten ist dieser Anteil nur halb so hoch und liegt bei etwa zwölf Prozent. Er fällt etwas höher bei Männern (14 Prozent) aus als bei Frauen (9 Prozent). Sowohl bei Männern als auch bei Frauen finden anteilig mehr Zugänge aus höheren Einkommensgruppen statt als bei den EM-Renten. Das spiegelt auch die etwas höhere Bildungszusammensetzung und vergleichbare Indikatoren wider.

[10] Die Daten enthalten auch Angaben zu Maßnahmen der Rehabilitation und Maßnahmen der Arbeitsförderung in den letzten fünf Jahren vor Rentenbezug. Hier zeigen sich keine besonderen Unterschiede zwischen EM-Renten und BU-Renten. Mehr als die Hälfte der Zugänge hat keine medizinische Reha vor dem Rentenzugang erhalten und etwas mehr als ein Prozent hat Leistungen der Arbeitsförderung erhalten.

Tabelle 3: Beruflicher Hintergrund von Erwerbsgeminderten mit und ohne Berufsunfähigkeit

Code	**Merkmale**	**Keine BU**	**BU**
	Beobachtungen	37.474 (91,4 %)	3.508 (8,6 %)
	Berufssektor		
	Unbekannt	7,7	4,0
S1	Produktionsberufe	25,6	45,9
S2	Personenbezogene Dienstleistungsberufe	20,8	29,3
S3	Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	20,9	10,3
S4	IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	1,6	1,0
S5	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe	23,5	9,4
	Berufssegment		
	Unbekannt	7,7	4,0
S11	Land-, Forst- und Gartenbauberufe	1,9	2,8
S12	Fertigungsberufe	8,8	11,9
S13	Fertigungstechnische Berufe	7,5	12,5
S14	Bau- und Ausbauberufe	7,4	18,7
S21	Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	5,5	4,8
S22	Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	8,5	16,6
S23	Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	6,8	7,9
S31	Handelsberufe	8,3	4,8
S32	Berufe in Unternehmensführung und -organisation	7,5	3,6
S33	Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	5,0	2,0
S41	IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	1,6	1,0
S51	Sicherheitsberufe	2,2	1,3
S52	Verkehrs- und Logistikberufe	13,1	7,1
S53	Reinigungsberufe	8,2	1,0
	Anforderungsniveau		
	Unbekannt	9,7	5,7
	Helfer- und Anlerntätigkeiten	26,2	8,0
	Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten	52,7	70,5
	Komplexe Spezialistentätigkeiten	6,8	9,6
	Hoch komplexe Tätigkeiten	4,6	6,1

Anmerkungen: Im Sample sind Personen im Alter zwischen 58 und 62 Jahren, die vor 1961 geboren wurden und die zwischen 2017 und 2021 in Rente gegangen sind.
Quelle: SUF.RTZN.2001-2021.EM.1-0, eigene Berechnungen.

Tabelle 4: Berufssegmente von Erwerbsgeminderten mit und ohne Berufsunfähigkeit nach Geschlecht

Code	Berufssegment	Männer			Frauen		
		Keine BU	BU	*Erwerbstätige*	Keine BU	BU	*Erwerbstätige*
S11	Land-, Forst- und Gartenbauberufe	**3,1**	**3,2**	*2,2*	1,0	**2,3**	*0,9*
S12	Fertigungsberufe	**15,3**	**17,5**	*11,6*	**3,8**	2,0	*2,9*
S13	Fertigungstechnische Berufe	13,4	19,2	*19,4*	2,8	0,5	*3,1*
S14	Bau- und Ausbauberufe	**15,3**	**28,9**	*11,8*	0,9	0,5	*0,9*
S21	Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	**4,2**	**5,6**	*3,0*	**7,7**	3,9	*6,0*
S22	Medizinische und nicht-medizinische Gesundheitsberufe	2,2	**3,2**	*2,2*	**16,1**	**45,9**	*12,9*
S23	Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	3,0	2,4	*3,9*	11,7	**20,1**	*12,4*
S31	Handelsberufe	4,9	2,5	*5,9*	13,1	10,0	*12,5*
S32	Berufe in Unternehmensführung und -organisation	4,2	2,8	*8,4*	12,1	5,5	*18,4*
S33	Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	3,2	1,2	*5,6*	7,7	4,0	*11,4*
S41	IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	2,3	1,2	*4,1*	1,1	0,7	*1,3*
S51	Sicherheitsberufe	**3,5**	1,6	*2,2*	**1,3**	0,8	*0,8*
S52	Verkehrs- und Logistikberufe	**22,4**	10,0	*17,9*	**6,2**	2,2	*5,4*
S53	Reinigungsberufe	**3,2**	0,7	*1,8*	**14,5**	1,6	*10,9*

Anmerkungen: Im Sample sind Personen im Alter zwischen 58 und 62 Jahren, die vor 1961 geboren wurden und die zwischen 2017 und 2021 in Rente gegangen sind. Hervorgehobene Werte markieren Anteile beim Zugang in BU-Rente, die über den Anteilen dieser Berufe bei den Beschäftigten liegen. Die Anteile der Berufssegmente für die Erwerbstätigen werden anhand der Statistik der aktiv Versicherten aus dem Jahr 2018 berechnet. Dabei werden nur die Jahrgänge 1956 bis 1960 genutzt. Überdurchschnittliche Anteile von Berufssegmenten sind fett hervorgehoben.

Quelle: SUF.RTZN.2001-2021.EM.1-0, SUFAKVS18XVSBB, eigene Berechnungen.

Tabelle 5: Bruttoerwerbseinkommen von Erwerbsgeminderten mit und ohne Berufsunfähigkeit im Jahr vor dem Leistungsfall (Anteile an Einkommensklassen)

	Gesamt		Männer		Frauen	
	Keine BU	**BU**	**Keine BU**	**BU**	**Keine BU**	**BU**
Beobachtungen	37,474 (91,4 %)	3,508 (8,6 %)	18,838 (88,8 %)	2,369 (11,2 %)	18,636 (94,2 %)	1,139 (5,8 %)
Einkommens-kategorien						
kein Einkommen	25,3	12,3	27,6	13,9	23,0	9,0
bis 5.000	7,5	5,3	5,9	4,7	9,1	6,6
5.000 – 10.000	8,0	5,3	6,0	4,9	10,0	6,1
10.000 – 15.000	8,7	7,5	5,8	5,5	11,6	11,5
15.000 – 20.000	9,6	8,1	7,1	6,2	12,1	12,1
20.000 – 25.000	9,1	10,9	8,4	9,0	9,7	14,7
25.000 – 30.000	7,7	11,0	8,6	11,3	6,7	10,4
30.000 – 35.000	6,5	10,7	7,7	11,7	5,4	8,8
35.000 – 40.000	5,3	8,3	6,3	9,5	4,2	6,0
40.000 – 45.000	4,1	8,0	5,2	8,8	3,0	6,3
45.000 – 50.000	2,7	5,1	3,3	5,7	2,1	4,0
55.000 – 60.000	1,9	2,5	2,5	2,8	1,2	1,7
60.000 – 65.000	1,2	1,8	1,7	2,2	0,8	1,1
65.000 – 70.000	0,8	1,3	1,1	1,5	0,4	1,0
70.000 – 75.000	0,5	0,7	0,7	0,8	0,2	0,4
75.000 – 80.000	0,8	0,7	1,3	0,9	0,3	0,2
80.000 +	0,4	0,6	0,7	0,7	0,1	0,4

Anmerkungen: Im Sample sind Personen im Alter zwischen 58 und 62 Jahren, die vor 1961 geboren wurden und die zwischen 2017 und 2021 in Rente gegangen sind. Das Einkommen bezieht sich auf das Bruttojahreseinkommen im Jahr vor dem Leistungsfall.
Quelle: SUF.RTZN.2001-2021.EM.1-0, eigene Berechnungen.

Entsprechend sehen auch die Merkmale aus der Rentenberechnung günstiger aus für die Gruppe der BU-Renten (Tabelle 6). In der Summe kommen sie auf eine etwa 20 Prozent höhere Entgeltpunktsumme. Sie haben rund zehn Prozent mehr Monate an vollwertigen Beitragszeiten und deutlich weniger Anrechnungszeiten, vor allem weniger Zeit in Arbeitslosigkeit aber auch weniger Monate im Krankengeldbezug verbracht.

Tabelle 6: Merkmale der Rentenberechnung von Erwerbsgeminderten mit und ohne Berufsunfähigkeit

	Gesamt		Männer		Frauen	
	Keine BU	BU	Keine BU	BU	Keine BU	BU
N	37.474 (91,4 %)	3.508 (8,6 %)	18.838 (88,8 %)	2.369 (11,2 %)	18.636 (94,2 %)	1.139 (5,8 %)
Erwerbsbiografische Merkmale						
Summe der Entgeltpunkte	35	42	38	44	32	38
Vollwertige Beitragszeiten in Monaten	393	438	412	453	375	407
Anrechnungszeiten insgesamt in Monaten	36	23	37	20	35	29
Anrechnungszeiten wegen Arbeitslosigkeit in Monaten	24	11	27	12	21	9
Anrechnungszeiten wegen Krankheit in Monaten	5	3	6	3	4	3
Rentenzahlbetrag in Euro	872	551	948	576	797	498

Anmerkungen: Im Sample sind Personen im Alter zwischen 58 und 62 Jahren, die vor 1961 geboren wurden und die zwischen 2017 und 2021 in Rente gegangen sind. Angaben zu den Versicherungszeiten in Monaten.
Quelle: SUF.RTZN.2001-2021.EM.1-0, eigene Berechnungen.

3.4. ZUSAMMENFASSUNG

Die kurze deskriptive Beschreibung des Kreises der Inanspruchnahme von BU-Renten im Alter zwischen 58 und 62 Jahren verdeutlicht, dass diese Leistung einen Personenkreis erreicht, der nicht vom Recht zur Erwerbsminderung erfasst wird – sonst würden sich keine entsprechenden Unterschiede zeigen. Wir können an dieser Stelle keine Aussagen darüber treffen, was diese Personen tun würden, hätten sie nicht die Chance auf eine BU-Rente, die einen Teil des Einkommensverlustes ersetzt. Denkbar sind verschiedene Auswege (insb. der Versuch, eine EM-Rente nach neuem Recht zu erhalten), allerdings ist die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Berufswechsels im höheren Erwerbsalter nicht besonders hoch und der Zugang in Erwerbsminderungsrente (sehr wahrscheinlich) häufig nicht möglich. Unseren Analysen zufolge handelt es sich zuletzt (ab 2019) um 3.000 bis 5.000 Personen im höheren Erwerbsalter.

Wichtige Merkmale der Gruppe sind: Es handelt sich vorwiegend um Männer, die über eine mittlere bis gute Qualifikation verfügen und häufig vor dem Rentenbezug erwerbstätig waren und ein Einkommen bezogen, das deutlich über dem Einkommen sonstiger erwerbsgeminderter Personen liegt. Mehr als die Hälfte der Zugänge kommt aus den Berufssegmenten „Bau- und Ausbauberufe“, „Medizinische und nicht-medizinische Gesundheitsberufe“, „Fertigungstechnische Berufe“ und „Fertigungsberufe“ (11,9 Prozent). Als gesundheitliche Einschränkung dominiert mit beinahe 50 Prozent in der hier betrachteten Altersgruppe die Diagnosegruppe „Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes“.

Der Umfang der Zugänge in der Altersgruppe 58 bis 62 Jahre liegt seit 2001 relativ konstant bei etwa 3.000 bis 4.000 Zugängen pro Jahr. Wollte man in diesem Alterssegment eine vergleichbare Anschlussregelung einführen, die einen erleichterten Zugang in Altersrente erlauben würde, müsste man vermutlich mindestens in dieser Größenordnung bei der potenziellen Inanspruchnahme kalkulieren. Es handelt sich eher um eine konservative Schätzung einer Untergrenze. Der Berufsschutz war so konzipiert, dass er als Statussicherung diente und Beschäftigte auf den unteren Stufen der beruflichen Hierarchie keinen Zugang zu dieser Leistung hatten. Das ist auch bei der Vertrauensschutzregelung für die Jahrgänge bis 1961 so. Würde man diesen Statusschutz aufgeben, wäre zu prüfen, wie stark der Kreis der Berechtigten steigen würde. Würde sich zudem die

Berechnung dieser Rente ändern, also der Rentenartfaktor auf eins steigen, stiege auch die Attraktivität dieser Rente und könnte dann mehr in Anspruch genommen werden.

Basierend auf der beobachteten Inanspruchnahme und der durchschnittlichen Rentenhöhe lassen sich – sehr grob – Abschätzungen zu den Ausgaben der Rentenversicherung treffen, die mit einer Neuregelung verbunden wären. Im Schnitt kommen die Betroffenen auf 42 Entgeltpunkte. Aktuell würde das eine Vollrente – ohne Berücksichtigung etwaiger – Abschläge von knapp 1.800 Euro bedeuten (inklusive des Beitrags zur Krankenversicherung der Rentner); auf ein Jahr gerechnet ungefähr 21.500 Euro. Bei der hier beobachteten Inanspruchnahme würde dies überschaubare zusätzliche Ausgaben für die Rentenversicherung bedeuten.

4 Ältere Beschäftigte mit gesundheitlichen Einschränkungen

4.1. MIKROZENSUS: DATENGRUNDLAGE, UNTERSUCHUNGSFRAGEN UND AUSWERTUNGSKONZEPTE

Der Mikrozensus ist eine amtliche repräsentative Bevölkerungsbefragung in Deutschland, die seit 1957 jährlich in Westdeutschland und seit 1991 in den neuen Bundesländern durchgeführt wird. Aufgrund einer großen Fallzahl – einbezogen wird ein Prozent der Bevölkerung, d. h. über 800.000 Personen – sind mit dem Mikrozensus tiefe Differenzierungen auch in kleinen Gruppen möglich; freilich stößt der Mikrozensus bei sehr kleinen Gruppen auch an Grenzen. Das Befragungsprogramm des Mikrozensus erstreckt sich auf ein sehr breites Spektrum von arbeitsmarktrelevanten Themen, insb. zu Erwerbstätigkeit, Einkommen, Arbeitszeit und Arbeitssuche, aber etwa auch zur Zuwanderungsgeschichte der Befragten und zur Betreuung der Kinder im Haushalt. Neben einem festen Frageprogramm gibt es wechselnde Schwerpunktmodule. So wurden beispielsweise zuletzt in den Jahren 2021, 2017 und 2013 Fragen zu Arbeitsunfähigkeit, zu Unfällen und zu Behinderungen gestellt.

Jährlich wird ein Viertel der Stichprobe ausgetauscht. Die Haushalte, die in den Mikrozensus einbezogen werden, nehmen für die Dauer von vier Jahren an der Befragung teil. Seit Neuestem werden der Forschung zwei Mikrozensus-Panels für die Jahre 2012 bis 2015 und 2016 bis 2019 zur Verfügung gestellt, in denen – anders als bisher – die Angaben eines Haushalts über einen Zeitraum von maximal vier Jahren verfolgt werden können (siehe Backes und Pforr 2023).

Die folgenden Auswertungen konzentrieren sich auf das Jahr 2017. Zwar steht mit dem Jahr 2021 eine aktuellere Befragung bereit, die einen Schwerpunkt zu Gesundheitsfragen hat, doch wir haben uns für das ältere Befragungsjahr entschieden, weil das Jahr 2021 durch die COVID-19-Pandemie geprägt war, was sich nicht nur direkt in Einmaleffekten zu den Antworten auf Gesundheitsfragen niedergeschlagen hat, sondern auch zu Problemen in der Befragungssituation führte (u. a. Erreichbarkeit, Antwortausfälle). Zudem erlaubt das Jahr 2017 die Nutzung des Mikrozensus-Panels.[11]

Um mit den Mitteln des Mikrozensus die Größenordnung der Personengruppe abzuschätzen, die im höheren Erwerbsalter von Berufsunfähigkeit betroffen sein könnte, orientieren wir uns an zwei Fragen, die nacheinander in den beiden folgenden Abschnitten bearbeitet werden: Welche Krankheitsdauern sind in unterschiedlichen soziodemografischen Gruppen zu verzeichnen (siehe Abschnitt 4.2, und wie oft wurde die Erwerbstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen endgültig eingestellt oder reduziert (siehe Abschnitt 4.3)? Generell ist zu beachten, dass die Auswertung den Erhebungskonzepten des Mikrozensus folgt. Das bedeutet insbesondere, dass „Erwerbstätigkeit“ hier nicht auf sozialversicherungspflichtige (und damit rentenversicherungspflichtige) Beschäftigung

[11] Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass der Mikrozensus im Jahr 2020 grundlegend neugestaltet wurde. Unterschiede in den Befragungsergebnissen aus früheren Jahren können auch durch die methodische Neugestaltung verursacht sein (siehe Hundenborn und Enderer 2019).

beschränkt ist, sondern jegliche Erwerbstätigkeit unter Einschluss von Selbstständigen und Beamten sowie geringfügig Beschäftigten.

4.2. DAUER DER ARBEITSUNFÄHIGKEIT UND ERWEBSSTATUS

Im Modul zur Gesundheit, das im Mikrozensus alle vier Jahre erhoben wird, wird danach gefragt, ob die Befragungsperson aktuell arbeitsunfähig aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls ist, und wie lange diese Arbeitsunfähigkeit bereits andauert. Diese Angabe lässt sich mit dem Erwerbsstatus kombinieren, um langzeiterkrankte Arbeitslose zu identifizieren. Die verschiedenen Möglichkeiten der Kombination beider Sachverhalte, der Dauer einer Arbeitsunfähigkeit und des Erwerbsstatus, lassen sich als Felder abgestufter Absicherung bei Arbeitsunfähigkeit verstehen, in denen ein jeweils größerer bzw. kleinerer Teil von Personen zu vermuten ist, die von einer Berufsunfähigkeit im Alter betroffen sein könnte. Diese Felder sind in Tabelle 7 farblich abgesetzt und werden zunächst kurz vorgestellt.

Tabelle 7: Erwerbsstatus und Dauer der Arbeitsunfähigkeit

		Dauer der Arbeitsunfähigkeit			
		Nein	Kurzfristig (bis sechs Wochen)	Langfristig (über sechs Wochen und bis ein Jahr)	Sehr langfristig (über ein Jahr)
Erwerbsstatus	Erwerbstätig	E	E	A	A‘
	Erwerbslos	E	E	B	B‘
	Nicht erwerbstätig und arbeitsuchend	F	F	C	C‘
	Sonst. nicht erwerbstätig	G	G	D	D‘

Quelle: eigene Darstellung.

Der Fokus liegt zunächst auf den Gruppen mit länger andauernder Erkrankung (über sechs Wochen bzw. über ein Jahr).[12]

- *Gruppen A und A‘*: *Erwerbstätige*, die über sechs Wochen bzw. über ein Jahr erkrankt sind, dürften überwiegend (sofern sie gesetzlich krankenversichert sind) Krankengeld als Lohnersatzleistung beziehen. Das Krankengeld läuft nach 78 Wochen der Arbeitsunfähigkeit aus; spätestens dann wird geprüft, ob eine dauerhafte Erwerbsunfähigkeit vorliegt.[13] Aufgrund der Tatsache, dass sie noch über einen Arbeitsvertrag verfügen (denn sonst würden sie hier nicht als erwerbstätig zählen), sind ihre Integrationschancen alles in allem als günstiger einzuschätzen, als dies bei den folgenden Gruppen mit länger andauernder Erkrankung der Fall ist. Es ist aber möglich, dass unter den hier erfassten Personen ein Teil aufgrund der Erkrankung nicht mehr im bisherigen Beruf erwerbstätig sein kann. Jedoch lässt sich dieser Teil anhand der Daten nicht bestimmen.
- *Gruppen B und B‘*: Auch *Personen, die erwerbslos sind* und über sechs Wochen bzw. über ein Jahr erkrankt sind, dürften überwiegend bis zur 78. Woche ihrer Arbeitsunfähigkeit Krankengeld erhalten. Wegen ihrer Erwerbslosigkeit dürften die Wiederbeschäftigungschancen nach längerer Arbeitsunfähigkeit ungünstig sein, und es ist zu vermuten, dass sie wegen der Kombination von längerer Krankheit und längerer Erwerbslosigkeit nicht mehr in ihrem bisherigen Beruf tätig sein können. In dieser Gruppe ist deshalb ein erhebliches Risiko von Berufsunfähigkeit zu vermuten, wenngleich auch hier nicht gesagt werden kann, wie hoch der Anteil ist, bei dem Berufsunfähigkeit vorliegt.

[12] Die zeitlichen Spannen sind durch die Antwortmöglichkeiten des Mikrozensus vorgegeben und lassen sich nur im Bereich von weniger als sechs Wochen weiter verfeinern, der hier aber nicht relevant ist.

[13] Die maximale Bezugsdauer gilt für einen Zeitraum von drei Jahren. Dieser Aspekt wird hier nicht berücksichtigt, da im Mikrozensus nicht danach gefragt wird. Der relevante Personenkreis dürfte dadurch leicht unterschätzt werden. Wichtig ist auch, dass sich die maximale Dauer des Krankengeldes nicht verlängert, wenn während des Krankengeldbezugs eine weitere Krankheit hinzutritt.

- *Gruppen C und C‘*: Hier sind *arbeitsuchende Nichterwerbstätige* mit längerer Arbeitsunfähigkeit erfasst. Als Nichterwerbstätige dürften sie vielfach nicht über eine Absicherung durch das Krankengeld verfügen, und es ist auch unklar, ob die Nichterwerbstätigkeit erzwungen oder freiwillig ist. Die Tatsache, dass sie eine Arbeit suchen, zeigt aber ein Erwerbsinteresse an. Auch in diesen Gruppen ist – aus ähnlichen Gründen wie bei den eben genannten Gruppen B und B‘ – ein beträchtliches Potenzial an Berufsunfähigkeitsrisiken zu vermuten.
- *Gruppen D und D‘*: Hier sind *nicht-arbeitsuchende Nichterwerbstätige* mit längerer Arbeitsunfähigkeit enthalten. Gerade in den höheren Altersgruppen dürften hier viele Rentnerinnen und Rentner (Alters- und Erwerbsminderungsrente) enthalten sein, sowie auch Personen, die ohne eigenen Rentenbezug aus Altersgründen (und sicher auch aus Gesundheitsgründen) nicht mehr erwerbstätig sind. Hier dürften keine aktuellen Berufsunfähigkeits*risiken* vorliegen; es ist vielmehr davon auszugehen, dass sich bei einem Teil eine Berufsunfähigkeit bereits materialisiert hat. Das können wir anhand der Daten allerdings nicht retrospektiv analysieren.

In den verbleibenden Gruppen ist kein Potenzial an Berufsunfähigkeit aktuell zu erwarten. Gruppe E umfasst Erwerbstätige und Erwerbslose, die höchstens kurzfristig (faktisch überwiegend aber gar nicht) arbeitsunfähig sind; die Gruppen F und G beinhalten jeweils höchstens kurzfristig arbeitsunfähige Nichterwerbstätige auf Arbeitssuche bzw. ohne Arbeitssuche.

Der Fokus der folgenden Auswertungen liegt mithin auf den Gruppen A und A‘, B und B‘ sowie C und C‘. In diesen Gruppen ist ein signifikantes Potenzial an Personen zu erwarten, die für eine Absicherung aufgrund einer Berufsunfähigkeit im Alter infrage kommen, wenngleich nicht gesagt werden kann, wie hoch der Anteil an „Berufsunfähigkeit“ in diesen Gruppen tatsächlich ist. Die Tabellen im Anhang berichten die hochgerechneten Personenzahlen für alle hier betrachteten Gruppen (Tabelle 20 bis Tabelle 26).

Die Personengruppe der Älteren zwischen 50 und 69 Jahren macht in Deutschland im Jahr 2017 ca. 23,2 Mio. Personen aus (siehe Tabelle 18). Von besonderem Interesse ist hier die Altersgruppe zwischen 55 und unter 65 Jahren, der insgesamt – unabhängig vom Erwerbsstatus – etwa 11,1 Mio. Personen angehören. Die weitaus meisten von ihnen, nämlich etwas über zehn Millionen Personen, sind höchstens kurzfristig (bis sechs Wochen) erkrankt. Zieht man außerdem die nichtarbeitsuchenden Nichterwerbstätigen ab, verbleiben knapp 290.000 Personen zwischen 55 und 64 Jahren, die aufgrund einer Erkrankung mindestens sechs Wochen arbeitsunfähig sind und erwerbstätig, erwerbslos oder als Nichterwerbstätige arbeitsuchend sind. Berücksichtigt man nur Personen mit sehr langer Arbeitsunfähigkeit (über ein Jahr), halbiert sich die Anzahl auf ca. 130.000 Personen. Rechnet man Personen hinzu, die aufgrund eines Unfalls längerfristig arbeitsunfähig sind, dann verändert sich dieser Wert nur geringfügig, weil die Gruppe der Unfallopfer relativ klein ist. Sie machen unter den 55 bis unter 65-Jährigen bei den Erwerbstätigen, Erwerbslosen und arbeitsuchenden Nichterwerbstätigen weniger als 25.000 Personen (über sechs Wochen arbeitsunfähig) bzw. ca. 6.000 Personen (über ein Jahr arbeitsunfähig) aus.

Tabelle 8: Erwerbsstatus und Dauer der Arbeitsunfähigkeit, 55 bis 64 Jahre, 2017 (in Tsd. Personen)

		Dauer der Arbeitsunfähigkeit			
		Nein	Kurzfristig (bis sechs Wochen)	Langfristig (über sechs Wochen und bis ein Jahr)	Sehr lang-fristig (über ein Jahr)
Erwerbs-status	Erwerbstätig	6.952,0	610,2	147,0	108,9
	Erwerbslos	241,2	20,7	3,8	13,5
	Nicht erwerbstätig und arbeitsuchend	25,9	6,3	4,9	9,0
	Sonst. nicht erwerbs-tätig	2.367,8	165,6	67,6	373,7

Quelle: Mikrozensus 2017, Hochrechnung, eigene Berechnung.

Diese Personengruppe von älteren erwerbsnahen Personen mit einer Dauer der Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung von über sechs Wochen bzw. über einem Jahr, die etwa 290.000 bzw. 130.000 Personen umfasst, soll nun etwas genauer betrachtet werden (siehe Tabelle 9).[14] Hierfür ist zunächst auf die beiden Hochrisikogruppen einzugehen: Etwas über 20.000 Personen sind den Gruppen B‘ und C‘ zuzurechnen, also den Erwerbslosen und nicht erwerbstätigen Arbeitsuchenden mit einer Arbeitsunfähigkeitsdauer von über einem Jahr, wo in besonders hohem Maße Fälle von Berufsunfähigkeit zu erwarten sind. Unter den Erwerbslosen mit sehr langer Dauer der Arbeitsunfähigkeit (B‘, ca. 13.500 Personen) sind mehrheitlich Personen zwischen 60 und 64 Jahren, was insofern bemerkenswert ist, als dies in den anderen erwerbsnahen Gruppen mit langer AU-Dauer (A, A‘, C und C‘) *nicht* zu verzeichnen ist. In diesen Gruppen (Erwerbstätige, nicht erwerbstätige Arbeitsuchende) sind mit steigendem Alter bei lang andauernder Arbeitsunfähigkeit Ausweichbewegungen in andere Gruppen zu vermuten, insb. durch den Wechsel in Altersrente in die Gruppe der Nichterwerbstätigen. Anscheinend steht dies Personen der Gruppe B‘ nicht gleichermaßen offen. Auffällig ist zudem, dass nur hier (B‘ im Alter von 60 bis 64 Jahren) mehr Frauen als Männer anzutreffen sind.

[14] Sofern nicht ausdrücklich erwähnt, werden im Folgenden Arbeitsunfähige aufgrund eines Unfalls nicht in die Auswertung einbezogen. Diese Gruppe ändert nichts an den hier dargestellten Strukturen, und sie ist zu klein, um sie separat auszuweisen.

Tabelle 9: Hochrisikogruppen (hervorgehoben) nach Alter und Geschlecht (in Tsd. Personen)

	Erwerbstätig		Erwerbslos		Nicht erwerbstätig	
	langfr. AU (>6 W.)	bes. langfr. AU (>1 J.)	langfr. AU (>6 W.)	bes. langfr. AU (>1 J.)	arbeits-suchend, langfr. AU (>6 W.)	arbeits-suchend, bes. langfr. AU (>1 J.)
	A	A‘	B	B‘	C	C‘
55 bis 59						
Männer	42,7	26,4	1,0	3,1	1,7	4,1
Frauen	43,9	31,9	1,2	3,2	1,8	1,8
Gesamt	86,6	58,2	2,2	6,2	3,5	6,0
60 bis 64						
Männer	32,2	28,5	0,6	3,4	0,7	1,7
Frauen	28,2	22,2	1,0	3,9	0,7	1,3
Gesamt	60,4	50,6	1,6	7,3	1,4	3,0

Anmerkungen: AU: Arbeitsunfähigkeit.

Quelle: Mikrozensus 2017, Hochrechnung, eigene Berechnung.

Für beruflich differenzierte Analysen greifen wir erneut (wie im Abschnitt 3) auf die „Berufssegmente“ der KldB2010 zurück (siehe Tabelle 10). Jedoch sind die beiden „Hochrisikogruppen“ (B‘ und C‘) mit hochgerechnet über 20.000 Personen zu klein, sodass nun wieder alle erwerbsnahen Personen mit langer AU-Dauer (Gruppen A bis C‘, 290.000 (über sechs Wochen) bzw. 130.000 (über ein Jahr) Personen) einbezogen werden. Eine überproportionale Betroffenheit zeichnet sich bei den Männern vor allem für die „Bau- und Ausbauberufe“ und die „Verkehrs- und Logistikberufe“ ab. Auch die „Fertigungsberufe“ und „fertigungstechnischen Berufe“, die zuletzt beim Zugang in die verbliebenen BU-Renten überdurchschnittlich oft vertreten waren, sind hier überdurchschnittlich oft vertreten, jedoch nicht sehr stark. Bei den Frauen sind es insbesondere die „Reinigungsberufe“, die zu den Berufsgruppen mit erhöhtem Risiko gehören. In der Darstellung von Tabelle 10 wird außerdem schnell deutlich, dass Frauen nahezu ebenso häufig zu den Risikogruppen gehören wie Männer (ca. 140.000 Frauen gegenüber 145.000 Männern).

Die Analyse nach dem Anforderungsniveau zeigt deutlich abgestufte Risiken (siehe Tabelle 11): Das Risiko ist für Personen in Helfertätigkeiten relativ groß, und noch einmal deutlich größer für Frauen als für Männer. Über ein Viertel der Frauen in den „Risikogruppen“ (A bis C‘) sind den Helfertätigkeiten zuzurechnen; in der Gesamtheit ist „nur“ jede sechste Frau diesem (niedrigsten) Anforderungsniveau zuzurechnen. Bei den Männern ist außerdem ein deutlich erhöhtes Risiko für Personen in „fachlich ausgerichteten Tätigkeiten“ zu verzeichnen, und hier handelt es sich um eine quantitativ große Gruppe (fast 90.000 Personen in den Risikogruppen A bis C‘ mit Erkrankungsdauern von mindestens sechs Wochen). Unterproportional in den Risikogruppen vertreten sind insbesondere Personen in Tätigkeiten mit hoch komplexen Anforderungen.

Tabelle 10: Risikogruppen und berufliche Betroffenheit

	Männer				Frauen			
	Risiko-gruppe (A bis C‘)	Alle (A bis G)	Risiko-gruppe (A bis C‘)	Alle (A bis G)	Risiko-gruppe (A bis C‘)	Alle (A bis G)	Risiko-gruppe (A bis C‘)	Alle (A bis G)
55 bis 64 Jahre, Erkrankung	Anzahl (in Tsd.)	Anzahl (in Tsd.)	in %	in %	Anzahl (in Tsd.)	Anzahl (in Tsd.)	in %	in %
Land-, Forst- und Gartenbauberufe	3,6	186,1	2,5	3,4	2,5	93,6	1,8	1,7
Fertigungsberufe	16,7	578,1	11,5	10,6	4,1	193,0	2,9	3,5
Fertigungstechnische Berufe	25,1	905,4	17,3	16,6	5,9	196,2	4,2	3,6
Bau- und Ausbauberufe	21,5	697,0	14,7	12,8	1,6	47,3	1,1	0,9
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	4,3	166,9	3,0	3,1	9,4	334,3	6,7	6,1
Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	3,7	193,1	2,5	3,5	21,4	830,7	15,2	15,2
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	7,4	287,7	5,0	5,3	20,4	766,2	14,5	14,0
Handelsberufe	7,7	304,0	5,3	5,6	16,7	665,6	11,9	12,2
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	8,3	443,7	5,7	8,1	18,0	909,4	12,8	16,7
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	8,0	439,6	5,5	8,1	13,6	640,3	9,7	11,7
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	3,8	221,4	2,6	4,1	1,5	64,7	1,1	1,2
Sicherheitsberufe	4,2	182,2	2,9	3,3	0,8	36,2	0,6	0,7
Verkehrs- und Logistikberufe	29,6	789,5	20,3	14,5	7,4	245,9	5,2	4,5
Reinigungsberufe	1,7	58,5	1,2	1,1	17,3	437,7	12,3	8,0
Alle	145,8	5.453,1	100,0	100,0	140,5	5.461,3	100,0	100,0

Anmerkungen: Diese Tabelle ist eine Zusammenfassung von Tabelle 23 und Tabelle 24 im Anhang.

Quelle: Mikrozensus 2017, Hochrechnung, eigene Berechnung.

Tabelle 11: Risikogruppen und Anforderungsniveau, Männer und Frauen, 55 bis 64 Jahre

	Männer				Frauen			
	Risiko-gruppe (A bis C‘)	Alle (A bis G)	Risiko-gruppe (A bis C‘)	Alle (A bis G)	Risiko-gruppe (A bis C‘)	Alle (A bis G)	Risiko-gruppe (A bis C‘)	Alle (A bis G)
55 bis 64 Jahre, Erkrankung	Anzahl (in Tsd.)	Anzahl (in Tsd.)	in %	in %	Anzahl (in Tsd.)	Anzahl (in Tsd.)	in %	in %
Helfer, Anlerntätigkeiten	17,1	441,9	11,7	8,1	37,0	1.016,6	26,3	18,6
Fachl. Ausgerichtete Tätigkeiten	89,3	2.927,9	61,3	53,7	77,9	3.197,2	55,5	58,5
Komplexe Spezialistentätigkeiten	23,5	939,0	16,1	17,2	12,5	501,2	8,9	9,2
Hoch komplexe Tätigkeiten	15,8	1.144,3	10,9	21,0	13,1	746,2	9,3	13,7
Total	145,8	5.453,1	100,0	100,0	140,5	5.461,3	100,0	100,0

Quelle: Mikrozensus 2017, Hochrechnung, eigene Berechnung.

Diese Abschätzungen zusammenfassend wird deutlich, dass der Personenkreis der von Berufsunfähigkeit Betroffenen nur näherungsweise festzustellen ist. Ausgehend von der Überlegung, dass einer Berufsunfähigkeit eine dauerhafte gesundheitliche Einschränkung vorausgesetzt ist, geschah dies über die Kombination von Erwerbsstatus und Dauer einer Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung. Auf dieser Basis wurde die Gruppe der Erwerbslosen und der nicht erwerbstätigen Arbeitsuchenden im Alter von 55 bis 64 Jahren mit einer AU-Dauer wegen einer Erkrankung von über einem Jahr als ‚Hochrisikogruppe' identifiziert. Sie macht im Jahr 2017 etwas über 20.000 Personen aus. Beschränkt man sich auf die Erwerbslosen unter ihnen (ca. 13.000 Personen), dann sind sie mehrheitlich zwischen 60 und 64 Jahren, und mehrheitlich Frauen. Fasst man den Personenkreis weiter und bezieht erwerbsnahe Personen (Erwerbstätige, Erwerbslose und nicht-erwerbstätige Arbeitsuchende) mit einer AU-Dauer von über sechs Wochen ein, dann erweitert sich die Anzahl auf ca. 290.000 Personen. Die Spannweite zwischen „Risikogruppe“ und „Hochrisikogruppe“ ist also beträchtlich. Aber der Fokus auf die weiter gefasste „Risikogruppe“ ist erforderlich, um berufliche Differenzierungen vornehmen zu können. Hier zeigen sich deutlich erhöhte Risiken für Angehörige von fertigungstechnischen Berufen, von Bau- und Ausbauberufen, Logistikberufen sowie Reinigungsberufen. Überproportional häufig im Risiko sind Beschäftigte in Tätigkeiten auf der niedrigsten Anforderungsstufe und bei den Männern auch noch auf der (quantitativ sehr großen Gruppe) der zweitniedrigsten Anforderungsstufe von „fachlich ausgerichteten Tätigkeiten“.

Die Unsicherheit bei der Schätzung ergibt sich zudem aus den folgenden Überlegungen: Auch eine langanhaltende Arbeitsunfähigkeit muss nicht zwangsläufig mit einer Berufsunfähigkeit einhergehen. Daten zur erfolgreichen Arbeitsmarktrückkehr nach langem Krankengeldbezug im höheren Erwerbsalter liegen nicht vor, und insofern überschätzen wir die Risikogruppe. Gleichzeitig wird ein Teil dieses Personenkreises die Voraussetzungen einer vollen Erwerbsminderungsrente erfüllen, sodass sie bereits vom vorhandenen Sicherungssystem erfasst sind. Die Differenz zwischen den beobachteten Zugängen in eine Erwerbsminderungsrente wegen Berufsunfähigkeit und der hier beschriebenen Risikogruppe bzw. Hochrisikogruppe ist jedoch erheblich.

4.3. REDUZIERUNG DES ARBEITSANGEBOTES AUFGRUND GESUNDHEITLICHER PROBLEME

Ein alternativer Weg, um den von einer Berufsunfähigkeit betroffenen Personenkreis mit dem Mikrozensus abzuschätzen, besteht darin, zu untersuchen, wie viele Personen ihre Erwerbstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen vollständig und dauerhaft aufgegeben haben und in den Ruhestand gegangen sind oder ihre Erwerbstätigkeit reduziert haben. Einen vollständigen Rückzug aus Erwerbstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen gaben im Jahr 2017 knapp 930.000 Personen im Alter zwischen 55 und 64 Jahren an (siehe Tabelle 12).

Tabelle 12: Rückzug aus Erwerbstätigkeit und Wechsel in Teilzeitarbeit aus gesundheitlichen Gründen, nach Erwerbstyp, 55 bis 64 Jahre (in Tsd. Personen)

Erwerbstyp	Keine Einschränkung	Rückzug aus Erwerbstätigkeit	Wechsel in TZ	Gesamt
Erwerbstätige	7.924,9	0,0	174,9	8.099,8
Erwerbslose	280,9	8,0	0,0	288,9
Arbeitsuch. Nichterwerbspers.	48,5	1,8	0,0	50,3
Sonst. Nichterwerbs	2.184,2	919,7	0,0	3.103,9
Gesamt	10.438,6	929,4	174,9	11.542,9

Quelle: Mikrozensus 2017, Hochrechnung, eigene Berechnung.

Tabelle 13: Überwiegender Lebensunterhalt von Personen (55 bis 64), die sich aus gesundheitlichen Gründen aus Erwerbstätigkeit zurückgezogen haben (in Tsd. Personen)

Lebensunterhalt	55<60	60<65	Männer	Frauen	Gesamt
Eigene Erwerbstätigkeit	0,3	0,3	0,4	0,1	0,6
Arbeitslosengeld I	3,9	5,0	4,9	4,0	8,9
Rente, Pension	298,7	487,9	395,4	391,2	786,6
Unterhalt durch Lebenspartner, Eltern, andere Angehörige	23,5	35,2	9,2	49,5	58,7
Eigenes Vermögen	3,8	6,3	7,1	3,0	10,1
Sozialhilfe, Grundsicherung bei EM oder im Alter	14,5	16,6	16,0	15,0	31,1
Leistungen nach SGB II	13,4	13,0	16,1	10,4	26,4
Sonstige staatl. Unterstützungsleistungen	3,3	3,7	3,8	3,3	7,0
Gesamt	361,4	568,0	452,9	476,6	929,4

Quelle: Mikrozensus 2017, Hochrechnung, eigene Berechnung.

Knapp 790.000 Personen und damit die weitaus meisten der ca. 930.000 Personen, die sich aus Erwerbstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen zurückgezogen haben, bezogen eine Rente oder Pension (siehe Tabelle 13). Über 55.000 von ihnen bezogen Sozialhilfe oder Grundsicherung. Noch mehr, nämlich knapp 70.000 Personen, hatten als Haupteinkommensquelle eigenes Vermögen oder Vermögen bzw. Unterstützungsleistungen aus der Familie. Anhand der Haupteinkommensquelle lässt sich mithin sagen, dass etwa 130.000 Personen im höheren Erwerbsalter ihre Erwerbstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen beendet haben und anschließend im Wesentlichen Leistungen (nur) der Grundsicherung oder keine sozialstaatlichen Leistungen bezogen haben. Für diese Personen ist zu vermuten, dass ein erheblicher Teil von ihnen von einer Absicherung bei Berufsunfähigkeit profitieren würde.

Diese Personengruppe von ca. 130.000 Personen (d. h. alle ohne Rentner/innen bzw. Pensionär/innen) wird für die folgenden Analysen nach Alter, Geschlecht und Beruf zugrunde gelegt. Bei einer differenzierten Betrachtung fällt zunächst auf, dass unter den Älteren der Wechsel in den Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen zwar mehrheitlich im Alter von 60 bis 64 erfolgt (und dann überwiegend eine relativ kurze Zeit zu überbrücken ist, nach der dann eine Rente folgen könnte), aber immerhin ca. 60.000 Personen und die Hälfte derjenigen, die nicht direkt in Rente oder Pension münden, schon zwischen 55 bis 59 Jahren und damit deutlich vor einer Altersrente sich aus Gesundheitsgründen endgültig und dauerhaft aus Beschäftigung zurückzieht. Wechsel in Teilzeit erfolgen mehrheitlich im Alter von 55 bis 59, womit vermutlich eine letzte Phase des Erwerbslebens eingeleitet wird. Beide Arten von Wechseln (wohlgemerkt ohne oder mit nur minimaler sozialstaatlicher Absicherung) werden öfter von Frauen als von Männern vollzogen.

Bei einer Differenzierung nach Berufen wiederholen sich im Wesentlichen die Befunde zu Risikoberufen aus dem vorangegangenen Abschnitt. Auf die Angabe hochgerechneter Personenzahlen wird hier verzichtet, stattdessen werden in Tabelle 14 die auf den hochgerechneten Werten beruhenden Prozentwerte diskutiert (siehe dazu aber Tabelle 23 und Tabelle 24 im Anhang).

Insbesondere bei den Männern wiederholen sich die bereits benannten Risikoberufe, die auch hier daran erkennbar sind, dass die Anteile derjenigen, die aus Gesundheitsgründen in den Ruhestand wechseln, über den Anteilen der Erwerbstätigen in den jeweiligen Berufen (bei gleichem Alter) liegen. Es sind demnach wieder die „Bau- und Ausbauberufe“ sowie die „Verkehrs- und Logistikberufe“. Beschäftigte aus beiden Berufsgruppen zusammen machen etwas über ein Drittel all jener aus, die sich gesundheitsbedingt vollständig aus der Erwerbstätigkeit zurückgezogen haben, ohne in Rente gewechselt zu sein (unter allen älteren Beschäftigten sind es etwas über ein Viertel).

Bei den Frauen sind es vor allem die „Reinigungsberufe“, aus denen heraus ein gesundheitsbedingter Rückzug aus Erwerbstätigkeit (ohne Übergang in einen Rentenbezug) erfolgte.[15]

Tabelle 14: Rückzug aus Erwerbstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen und berufliche Betroffenheit

Berufssegment	Männer		Frauen	
	Rückzug aus Erwerbstätigkeit* aus gesundheitlichen Gründen (55 bis 64 Jahre)	Alle Erwerbstätigen (55 bis 64 Jahre)	Rückzug aus Erwerbstätigkeit* aus gesundheitlichen Gründen (55 bis 64 Jahre)	Alle Erwerbstätigen (55 bis 64 Jahre)
	in Prozent	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Land-, Forst- und Gartenbauberufe	5,4	3,4	2,0	1,7
Fertigungsberufe	7,3	10,6	1,6	3,5
Fertigungstechnische Berufe	9,4	16,6	3,6	3,6
Bau- und Ausbauberufe	18,1	12,8	0,5	0,9
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	6,3	3,1	7,0	6,1
Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	4,7	3,5	14,6	15,2
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	4,3	5,3	15,4	14,0
Handelsberufe	6,1	5,6	12,1	12,2
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	5,4	8,1	12,1	16,7
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	6,1	8,1	8,0	11,7
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	1,2	4,1	1,1	1,2
Sicherheitsberufe	1,7	3,3	0,6	0,7
Verkehrs- und Logistikberufe	20,8	14,5	4,9	4,5
Reinigungsberufe	3,2	1,1	16,4	8,0
Alle	100,0	100,0	100,0	100,0

Anmerkungen: * nur Personen, die sich für den hauptsächlichen Lebensunterhalt nicht auf Rente/Pension stützen. Die Werte beruhen auf Berechnungen auf Basis von Tabelle 27 im Anhang.

Quelle: Mikrozensus 2017, Hochrechnung, eigene Berechnung.

Auch beim Anforderungsniveau (siehe Tabelle 15) wiederholen sich die Befunde der höheren Betroffenheit in den beiden niedrigen Anforderungsniveaus, wie sie bereits aus der Analyse der Risikogruppen (Kombination von Erwerbsstatus und AU-Dauer) bekannt sind. Jedoch sind die Unterschiede hier deutlich ausgeprägter: Sowohl bei Männern als auch bei Frauen in Helfer- und Anlerntätigkeiten ist die Gruppe derjenigen, die sich gesundheitsbedingt aus Erwerbstätigkeit zurückgezogen haben, doppelt so groß wie ihr Anteil unter den Beschäftigten, und auch hier sind Männer (aber nicht Frauen) mit fachlich ausgerichteten Tätigkeiten überproportional betroffen.

[15] In diesen drei genannten Berufen machte die Zahl jener, die sich gesundheitsbedingt aus Erwerbstätigkeit zurückzogen, ohne in Rente gewechselt zu sein, weniger als fünf Prozent der in diesen Berufen älteren Beschäftigten aus.

Tabelle 15: Rückzug aus Erwerbstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen und Anforderungsniveau

Anforderungsniveau	Männer		Frauen	
	Rückzug aus Erwerbstätigkeit* aus gesundheitlichen Gründen (55 bis 64 Jahre)	Alle Erwerbstätigen (55 bis 64 Jahre)	Rückzug aus Erwerbstätigkeit* aus gesundheitlichen Gründen (55 bis 64 Jahre)	Alle Erwerbstätigen (55 bis 64 Jahre)
	in Prozent	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Helfer, Anlerntätigkeit	15,6	8,1	36,5	18,6
Fachl. Ausgerichtete Tätigkeiten	64,2	53,7	51,6	58,5
Komplexe Spezialisten	9,0	17,2	6,3	9,2
Hoch komplexe Tätigk.	11,2	21,0	5,5	13,7
Total	100,0	100,0	100,0	100,0

Anmerkungen: * nur Personen, die sich für den hauptsächlichen Lebensunterhalt nicht auf Rente/Pension stützen. Die Werte beruhen auf Berechnungen auf Basis von Tabelle 28 im Anhang.

Quelle: Mikrozensus 2017, Hochrechnung, eigene Berechnung.

Abschließend wird ein gesundheitsbedingter Rückzug in Teilzeit von Älteren zwischen 55 und unter 65 Jahren betrachtet, also eine Reduzierung der Erwerbstätigkeit, die nicht vollständig ist. Hierfür wird das Mikrozensus-Panel für die Jahre 2016 und 2017 genutzt, um zu ermitteln, ob dieser Rückzug zugleich mit einem Berufswechsel verbunden war. Erneut sind die Werte für Männer und Frauen getrennt ausgewiesen.

Hochgerechnet waren im Jahr 2017 ca. 175.000 Männer und Frauen zwischen 55 und unter 65 Jahren aus gesundheitlichem Gründen in Teilzeit gewechselt (siehe Tabelle 31 im Anhang). Von besonderem Interesse für eine Versicherung wegen Berufsunfähigkeit ist, wie oft dies mit beruflichen Abstiegen verbunden war. Hierfür wird, ausgehend vom beruflichen Anforderungsniveau der Tätigkeit im Jahr 2017 (also in der Teilzeitarbeit), mit dem Vorjahr (2016) verglichen. Hierfür liegen deutlich weniger Angaben zugrunde, nämlich hochgerechnet knapp 45.000 Männer und knapp 69.000 Frauen (siehe Tabelle 16). Die Differenz ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass ein Viertel der Personen, die im Mikrozensus 2017 erfasst wurden, im Vorjahr (2016) noch nicht befragt wurden und mithin keine Angabe zum Anforderungsniveau vorliegen kann.

Tabelle 16 zeigt, dass über zwei Drittel der Männer und über drei Viertel der Frauen *keinen* Abstieg hinsichtlich ihres Anforderungsniveaus verzeichnen, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen in Teilzeitarbeit wechseln. Für knapp 6.000 Männer und etwas über 8.000 Frauen (jeweils ca. 12 bis 13 Prozent) trifft dies jedoch zu. Bemerkenswert ist, dass ungefähr ebenso viele Personen mit ihrem Wechsel in Teilzeitarbeit aus gesundheitlichen Gründen einen *Aufstieg* in ihrem Anforderungsniveau berichten. Bei den Männern ist die Gruppe mit einem Aufstieg sogar noch etwas größer als die Gruppe mit einem Abstieg, bei den Frauen ist es umgekehrt.

Tabelle 16: Übergänge in Teilzeitarbeit aus gesundheitlichen Gründen und Anforderungsniveau, Männer und Frauen (55 bis 64 Jahre)

Männer	2017				
2016	Helfer, Anlerntätigkeiten	Fachl. Ausgerichtete Tätigkeiten	Komplexe Spezialisten	Hoch komplexe Tätigkeiten	Total
Helfer, Anlerntätigkeiten	4,3	3,9	0,0	0,2	8,3
Fachl. ausgerichtete Tätigkeiten	3,0	21,4	1,5	0,7	26,6
Komplexe Spezialisten	0,6	1,0	3,0	0,9	5,4
Hoch komplexe Tätigkeiten	0,3	0,6	0,4	2,9	4,2
Total	8,2	26,9	4,9	4,6	44,6
Frauen					
Helfer, Anlerntätigkeiten	14,8	5,3	0,0	0,1	20,3
Fachl. ausgerichtete Tätigkeiten	4,3	30,3	1,4	0,4	36,5
Komplexe Spezialisten	0,1	1,9	3,3	0,2	5,5
Hoch komplexe Tätigkeiten	0,3	0,8	0,7	4,7	6,5
Total	19,6	38,2	5,5	5,5	68,7

Lesebeispiel: 3,0 Tausend Männer waren im Jahr 2016 in fachlich ausgerichteten Tätigkeiten und im Folgejahr 2017 in Helfer- bzw. Anlerntätigkeiten.
Quelle: Mikrozensus-Panel, eigene Berechnungen.

Das Potenzial für eine Sicherung bei Berufsunfähigkeit im Alter ist am ehesten dort zu vermuten, wo mit der Reduktion auf Teilzeitarbeit ein Abstieg hinsichtlich des Anforderungsniveaus aufgetreten ist; dies betrifft etwa jede achte Person, die die Arbeitszeit aus gesundheitlichen Gründen reduziert hat (und weitergearbeitet hat) bzw. ca. 6.000 Männer und ca. 8.000 Frauen. Berücksichtigt man, dass im Panel nur etwa drei Viertel derjenigen mit einer Arbeitszeitreduzierung zur Verfügung stehen, erhöht sich deren Anzahl auf ca. 7.500 Männer bzw. ca. 10.000 Frauen. Zu beachten ist, dass diejenigen, die auf dem niedrigsten Anforderungsniveau waren, nicht weiter absteigen konnten, und zu beachten ist außerdem, dass eine Reduzierung des Arbeitsangebotes aus gesundheitlichen Gründen auch mit (potenziell absicherungsbedürftigen) Einkommensverlusten einhergeht, auch wenn das Anforderungsniveau konstant geblieben ist. Hiervon sind viel mehr Personen betroffen, nämlich über zwei Drittel bzw. über drei Viertel der Männer und Frauen, die in Teilzeit gewechselt sind (ca. 40.000 bzw. ca. 64.000 Personen[16]). Zu beachten ist aber auch, dass es einigen trotz einer gesundheitsbedingten Reduzierung der Arbeitszeit gelingt, einen Aufstieg im Anforderungsniveau zu bewerkstelligen – und zwar Männern relativ öfter als Frauen. Gesundheitliche Einschränkungen müssen also nicht, auch wenn sie schon vorliegen, zu einem beruflichen Abstieg führen.

[16] Diese Werte ergeben sich aus den beobachteten Zahlen von ca. 32.000 Männern und ca. 51.000 Frauen (siehe Tabelle 16), die um ein Viertel erhöht wurden, weil im Panel nur drei Viertel derjenigen zur Verfügung stehen, die aus Gesundheitsgründen in Teilzeit gewechselt sind.

4.4. ZUSAMMENFASSUNG

Die Analysen mit dem Mikrozensus unterstreichen, dass längere Zeiten der Arbeitsunfähigkeit unter älteren Erwerbstätigen und erwerbsnahen Personen weit verbreitet sind. Darüber zeigen die Analysen, dass gesundheitliche Einschränkungen für sehr viele ältere Beschäftigte ein Grund sind, endgültig die Erwerbstätigkeit zu beenden oder in Teilzeit zu wechseln. Wie viele davon sozial abgesichert sind, und wie viele ohne ausreichende Sicherung zwischen Erwerbsminderungsrente, Altersrente und Erwerbstätigkeit stecken, lässt sich nur schwer abschätzen. In einer – vermutlich eher konservativen – Näherung wurde der Personenkreis der älteren Erwerbslosen und nichterwerbstätigen Arbeitsuchenden mit sehr langer Arbeitsunfähigkeit zwischen 55 und 64 Jahren auf etwa 20.000 Personen geschätzt; in einer sehr weit reichenden Schätzung (Erwerbstätige, Erwerbslose und nichterwerbstätige Arbeitsuchende mit über sechs Wochen Arbeitsunfähigkeit) auf ca. 290.000 Personen. Legt man den zweiten Indikator zugrunde (Rückzüge aus Erwerbstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen) und beschränkt sich auf Personen, die nicht direkt in Rente gewechselt sind, ergibt sich eine Risikogruppe von ca. 130.000 Personen. Bau- und Ausbauberufe sowie Verkehrs- und Logistikberufe zeichnen sich bei den Männern und Reinigungsberufe bei den Frauen als Berufe mit einem besonders hohen Risiko ab. Sehr deutlich differenzieren sich die Risiken nach den Anforderungsniveaus einer Tätigkeit, mit einer deutlich überproportionalen Betroffenheit in beiden Kriterien (Risikogruppen als Kombination von Erwerbsstatus und AU-Dauer sowie Reduzierung des Arbeitsangebotes aus gesundheitlichen Gründen) auf dem niedrigsten Anforderungsniveau der Helfer- und Anlerntätigkeiten. Wiederholt zeigen die Analysen, dass Frauen häufiger betroffen sind als Männer bzw. größere Risiken tragen. Beispielsweise gelingt es älteren Männern öfter als älteren Frauen, hinsichtlich des beruflichen Anforderungsniveaus aufzusteigen, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen in Teilzeit wechseln.

5 Fazit

Ziel der vorliegenden Studie war, die Größe des Personenkreises abzuschätzen, der für eine Absicherung wegen Berufsunfähigkeit infrage kommt. Weil hierzu keine direkten Daten vorliegen, wurden vier Wege parallel verfolgt:

- eine Analyse der Neuzugänge in Erwerbsminderungsrente (Abschnitt 2),
- eine Analyse der Personen, die aufgrund von Vertrauensschutzregelungen zuletzt noch wegen Berufsunfähigkeit verrentet wurden (Abschnitt 3),
- eine Analyse von älteren Beschäftigten und weiteren erwerbsnahen Personen, die lange oder sehr lange wegen Krankheit arbeitsunfähig sind (Abschnitt 4.2), und
- eine Analyse von älteren Beschäftigten, die aus gesundheitlichen Gründen ihre Arbeit aufgegeben haben oder in Teilzeitarbeit gewechselt sind (Abschnitt 4.3).

Diese Analysen zeigen: In den letzten Jahren haben jedes Jahr zwischen ca. 60.000 und 80.000 Personen im Alter ab 58 Jahren eine Erwerbsminderungsrente erhalten. Da nur ein Teil der Anträge auf Erwerbsminderungsrente bewilligt wird, ist von einer weiteren Personengruppe auszugehen, die gesundheitlich beeinträchtigt, aber nicht so eingeschränkt ist, dass sie trotz eines Antrags als erwerbsgemindert anerkannt werden würde und deren Größe hier auf ca. 70.000 Personen ab 58 Jahren veranschlagt wird (siehe Abschnitt 2).

Bei der Auswertung der Inanspruchnahme der BU-Renten im Rahmen der Vertrauensschutzregelung für die Jahrgänge, die vor 1961 geboren wurden, zeigt sich ein Umfang von zuletzt (ab 2019) etwa 3.000 bis 5.000 Personen im höheren Erwerbsalter. Es handelt sich vorwiegend um Männer, die über eine mittlere bis gute Qualifikation verfügen und häufig vor dem Rentenbezug erwerbstätig waren und ein Einkommen bezogen, das deutlich über dem Einkommen sonstiger erwerbsgeminderter Personen liegt. Mehr als die Hälfte der Zugänge kommt aus den Berufssegmenten „Bau- und Ausbauberufe“, „Medizinische und nicht-medizinische Gesundheitsberufe“, „Fertigungstechnische Berufe“ und „Fertigungsberufe“. Als gesundheitliche Einschränkung dominiert mit beinahe 50 Prozent in der hier betrachteten Altersgruppe die Diagnosegruppe „Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes“. Bei Frauen ist aber auch die Diagnose „Psychische und Verhaltensstörungen“ mit fast 40 Prozent bedeutsam. Im Zeitverlauf ist die Zahl der Zugänge relativ stabil: In der Altersgruppe 58 bis 62 Jahre liegen die Zugänge seit 2001 bei etwa 3.000 bis 4.000 pro Jahr. Wollte man in diesem Alterssegment eine vergleichbare Anschlussregelung einführen, die einen erleichterten Zugang in Altersrente erlauben würde, müsste man vermutlich mindestens in dieser Größenordnung bei der potenziellen Inanspruchnahme kalkulieren. Würde man zudem den Statusschutz der alten BU-Regelung aufgeben, wäre zu prüfen, wie stark der Kreis der Berechtigten steigen würde.

Der Personenkreis von älteren Beschäftigten und weiteren erwerbsnahen Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen ist demgegenüber deutlich größer, wie sich auf Grundlage des Mikrozensus zeigen lässt. Etwa 20.000 Personen waren im Jahr 2017 im Alter zwischen 55 und unter 64 Jahren über ein Jahr aufgrund einer Erkrankung arbeitsunfähig erwerbslos bzw. als Nichterwerbstätige arbeitsuchend (standen also nicht in einem Arbeitsverhältnis, strebten dies aber an). Beschränkt man sich auf die Erwerbslosen unter ihnen (ca. 13.000 Personen), dann sind sie mehrheitlich zwischen 60 und 64 Jahren und mehrheitlich Frauen. Fasst man den Personenkreis weiter

und bezieht Erwerbstätige mit einer AU-Dauer von über sechs Wochen ein (und lockert die Mindest-AU-Dauer auch für die Erwerbslosen und nicht erwerbstätigen Arbeitsuchenden), dann erhöht sich die Anzahl auf ca. 290.000 Personen. Die Spannweiten in den Risikogruppen sind also beträchtlich in Abhängigkeit von der Definition der Parameter.

Zur Einschätzung von Unterschieden aufgrund von Berufen und Anforderungsniveaus ist es erforderlich, die Risikogruppe eher weit zu fassen (also unter Einschluss von Erwerbstätigen und einer Mindest-AU-Dauer von nur sechs Wochen). Deutlich erhöhte Risiken, im höheren Erwerbsalter lange erkrankt zu sein, haben Beschäftigte in fertigungstechnischen Berufen, in Bau- und Ausbauberufen, in Logistikberufen sowie in Reinigungsberufen. Überproportional häufig im Risiko sind Beschäftigte in Tätigkeiten auf der niedrigsten Anforderungsstufe und bei den Männern auch noch auf der (quantitativ sehr großen Gruppe) der zweitniedrigsten Anforderungsstufe von „fachlich ausgerichteten Tätigkeiten“ (Abschnitt 4.2).

Legt man als Indikator nicht die Kombination aus Erwerbsstatus und AU-Dauer zugrunde, sondern die tatsächlichen Rückzüge aus Erwerbstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen und beschränkt sich auf ältere Personen (55 bis unter 65 Jahre), die ihre Erwerbstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen aufgegeben haben, ohne direkt in Rente zu wechseln, dann ergibt sich für das Jahr 2017 eine Risikogruppe von ca. 130.000 Personen. Bau- und Ausbauberufe sowie Verkehrs- und Logistikberufe weisen bei den Männern und Reinigungsberufe bei den Frauen eine besonders hohe Betroffenheit vom Risiko des gesundheitsbedingten Erwerbsausstiegs ohne direkten Renteneintritt auf. Aus Perspektive unterschiedlicher Indikatoren sind es also immer wieder ähnliche Berufsgruppen, wenngleich zu betonen ist, dass der größere Teil der Beschäftigten, die gesundheitsbedingt ihre Erwerbstätigkeit beendet hat, ohne direkt in Rente zu wechseln, aus keiner dieser Berufsgruppen kommt. Auch beim Anforderungsniveau der Tätigkeit wiederholen sich die bereits berichteten Ergebnisse einer deutlich überproportionalen Betroffenheit auf dem niedrigsten Anforderungsniveau der Helfer- und Anlerntätigkeiten (Abschnitt 4.2).

Schließlich wurde analysiert, wie viele ältere Beschäftigte (55 bis unter 65 Jahre) aus gesundheitlichen Gründen in Teilzeit gewechselt sind. Dies gaben im Jahr 2017 ca. 175.000 Personen an, und für etwa drei Viertel von ihnen waren Angaben aus dem Vorjahr verwertbar, ob dies mit einer Reduzierung des beruflichen Anforderungsniveaus einhergegangen ist. Gestützt auf das Mikrozensus-Panel ist ein derartiger Abstieg für etwa 7.500 Männer und ca. 10.000 Frauen zu beobachten.

Zu beachten ist, dass diejenigen, die auf dem niedrigsten Anforderungsniveau waren, nicht weiter absteigen konnten. Weiterhin ist zu beachten, dass eine Reduzierung des Arbeitsangebotes aus gesundheitlichen Gründen auch mit (potenziell absicherungsbedürftigen) Einkommensverlusten einhergeht, auch wenn das Anforderungsniveau konstant geblieben ist. Hiervon sind viel mehr Personen betroffen, nämlich über zwei Drittel bzw. über drei Viertel der Männer und Frauen, die in Teilzeit gewechselt sind (ca. 40.000 bzw. ca. 64.000 Personen). Zu beachten ist aber auch, dass einigen trotz einer gesundheitsbedingten Reduzierung der Arbeitszeit ein Aufstieg im Anforderungsniveau gelungen ist. Gesundheitliche Einschränkungen müssen also nicht, auch wenn sie schon vorliegen, zu einem beruflichen Abstieg führen. Insgesamt zeigen die Analysen wiederholt, dass Frauen häufiger betroffen sind als Männer bzw. größere Risiken tragen. Beispielsweise gelingt es älteren Männern öfter als älteren Frauen, hinsichtlich des beruflichen Anforderungsniveaus aufzusteigen, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen in Teilzeit wechseln.

Diese unterschiedlichen Ergebnisse lassen sich nicht ohne Weiteres zu einer einzigen Zahl zusammenführen. Mehrere Indikatoren deuten darauf hin, dass eine eng gefasste Risikogruppe zwischen 20.000 und 30.000 Personen umfasst; dies entspricht der Zahl der sehr langzeiterkrankten Erwerbslosen oder der Zahl derjenigen, die aus gesundheitlichen Gründen in Teilzeit gewechselt sind und dabei einen Abstieg ihres beruflichen Anforderungsniveaus verzeichneten. Andere Indikatoren zeigen hingegen sehr deutlich, dass gesundheitliche Einschränkungen mit erwerbsrelevanten Folgen sehr viel weiter verbreitet sind; hier ist eher von einer Zahl von Betroffenen im Alter zwischen 55 und unter 65 Jahren zwischen 100.000 und 300.000 älteren Erwerbstätigen auszugehen.

Diese Werte sind in Relation zu setzen zur Anzahl derjenigen, die zuletzt eine BU-Rente erhalten haben (3.000 bis 4.000 Personen), zu den jährlichen Neuzugängen in Erwerbsminderungsrente im höheren Erwerbsalter (ab 58 Jahren) (60.000 bis 80.000 Personen), zu den jährlichen Zugängen in Altersrente (knapp eine Million Personen) und natürlich zur Zahl der Erwerbspersonen

(Erwerbstätige, Erwerbslose und arbeitsuchende Nichterwerbstätige) zwischen 55 und unter 65 Jahren (ca. 8 Mio. Personen). Demografisch bedingt ist für die kommenden zehn Jahre ein Anstieg sowohl der Risikogruppen als auch der älteren Erwerbspersonen zu erwarten – erst recht, wenn sich die Regelaltersgrenze erhöhen sollte; ob sich die *Anteile* der Risikogruppen an den Erwerbspersonen verändern, ist ungewiss.

Stärker als diese Ungewissheiten dürfte sich auf die Größe des Personenkreises, der für eine Absicherung bei Berufsunfähigkeit infrage kommt, auswirken, wie die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen einer solchen Sicherung definiert werden, insbesondere hinsichtlich der erforderlichen gesundheitlichen Einschränkungen und eventueller Verweisungsberufe, des Zeitpunktes des Rentenbeginns in Relation zur Rentenzugangsmöglichkeit nach bestehendem Recht und der Vorversicherungszeiten. Außerdem dürfte für die Inanspruchnahme eine Rolle spielen, welche Verhaltenswirkungen das Wissen um diese Absicherung bei den Versicherten haben und welches Niveau die Absicherung hätte.

Wenngleich die Möglichkeiten insbesondere des Mikrozensus-Panels in der vorliegenden Untersuchung nicht ausgeschöpft wurden, so lassen sich einige, aber nicht alle, dieser offenen Fragen vertieft auf Basis von Sozialversicherungsdaten bearbeiten, so insbesondere Fragen zu Erwerbsverläufen (woraus sich Vorversicherungszeiten abschätzen lassen) und zur beruflichen Differenzierung. Fragen zum Umfang und Auswirkungen gesundheitlicher Einschränkungen stoßen jedoch auch mit Sozialversicherungsdaten an Grenzen.

6 Literatur

Backes, Natalie und Pforr, Klaus. 2023. Verknüpfung von Mikrozensus-Querschnitterhebungen 2016-2019 zu Paneldaten. *GESIS Papers, 2023/11.* Köln: GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften.

Becker, Sebastian, Annica Gehlen, Johannes Geyer und Peter Haan. 2023. „Reform der Erwerbsminderungsrente senkt Armutsrisiko, kommt aber spät". *DIW Wochenbericht* 90 (17): 191–97.

Brussig, Martin. 2023. Übergänge in Altersrente aus Beschäftigung und Arbeitslosigkeit: Neue Entwicklungen in jüngeren Kohorten. *Altersübergangsreport 2023-03.* Duisburg und Düsseldorf: Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen und Hans-Böckler-Stiftung. https://duepublico2.uni-due.de/servlets/MCRFileNodeServlet/duepublico_derivate_00078446/auem_2023-03.pdf.

Brussig, Martin. 2025. Erwerbsminderungsrenten im Altersübergang: Entwicklungstrends in einem Umfeld steigender Altersgrenzen. *Altersübergangs-Report 2025-01.* Duisburg und Düsseldorf: Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen und Hans-Böckler-Stiftung. https://duepublico2.uni-due.de/servlets/MCRFileNodeServlet/duepublico_derivate_00082615/auem_2025_01.pdf

Bundesagentur für Arbeit. 2021. Klassifikation der Berufe 2010 – überarbeitete Fassung 2020. Band 1: Systematischer und alphabetischer Teil mit Erläuterungen. Nürnberg. https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Klassifikationen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010-Fassung2020/Printausgabe-KldB-2010-Fassung2020/Generische-Publikationen/KldB2010-PDF-Version-Band1-Fassung2020.pdf?__blob=publicationFile&v=23.

Geyer, Johannes. 2021. Der Einfluss von Rentenreformen auf Zugänge und Zahlbeträge in Erwerbsminderungsrenten - Modellrechnungen bis 2050: Forschungsbericht; Forschungsprojekt, gefördert durch die Hans-Böckler-Stiftung. *DIW Berlin: Politikberatung Kompakt, 164*. https://ideas.repec.org/b/diw/diwpok/pbk164.html.

Hundenborn, Janina und Jörg Enderer. 2019. Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020. *WISTA-Wirtschaft und Statistik* 71 (6): 9–17.

Matthes, Britta, Holger Meinken und Petra Neuhauser. 2015. Berufssektoren und Berufssegmente auf Grundlage der KldB 2010. Methodenbericht der Statistik der BA. Bundesagentur für Arbeit. https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Berufssektoren-und-Berufssegmente.pdf?__blob=publicationFile.

7 Anhang

7.1. ANHANG ZU ABSCHNITT 3

Tabelle 17: Berichtsjahr und Zeitpunkt des Rentenzugangs

Renten-zugang	Rente wegen …		Gesamt
	voller Erwerbsminderung	teilweiser Erwerbsminderung	
Berichtsjahr t	57,71	40,33	55,12
t-1	34,62	43,11	35,88
t-2	5,62	9,76	6,24
t-3	1,33	3,8	1,7
t-4 und davor	0,72	3,0	1,06

Anmerkungen: Der Rentenzugangszeitpunkt findet bei vielen Rentenbewilligungen vor dem Berichtsjahr - also dem Jahre, in dem der Rentenzugang in der Statistik registriert wird, statt. Das liegt z. B. an einer längeren Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen.
Quelle: SUF.RTZN.2001-2021.EM.1-0, eigene Berechnungen.

7.2. ANHANG ZU ABSCHNITT 4

Tabelle 18: Bevölkerung im Alter von 50 bis 69 Jahre, Männer und Frauen (Hochrechnung in Tsd. Personen und Fallzahlen)

Hochrechnung	Männer	Frauen	Gesamt
50<55	3.489,9	3.487,5	6.977,4
55<60	3.118,7	3.135,0	6.253,6
60<65	2.588,1	2.701,2	5.289,2
65<70	2.262,9	2.414,3	4.677,3
Gesamt	11.459,6	11.738,0	23.197,6
Fallzahlen			
50<55	22.795	23.042	45.837
55<60	20.543	20.897	41.440
60<65	17.217	18.195	35.412
65<70	15.127	16.297	31.424
Gesamt	75.682	78.431	154.113

Quelle: Mikrozensus 2017, eigene Berechnung.

Tabelle 19: Erwerbstyp und AU-Dauer wegen Erkrankung bzw. Unfall (Bevölkerung, hochgerechnet, in 1.000 Personen)

Hochrechnung	Nicht erkrankt	Kurzfristig (bis 6 Wochen)	Langfristig (über 6 Wochen und bis 1 Jahr)	Sehr langfristig (über ein Jahr)	Gesamt
KRANKHEIT					
Erwerbstätig	36.020,9	3.248,7	393,8	292,4	39.955,8
Erwerbslos	1.378,1	113,2	17,4	39,6	1.548,3
Nicht erwerbstätig und arbeitsuchend	243,8	35,5	18,1	29,9	327,3
Sonst. nichterwerbstätig	31.555,6	2.361,1	491,8	2.173,3	36.581,8
Gesamt	69.198,3	5.758,6	921,1	2.535,2	78.413,2
UNFALL					
Erwerbstätig	39.655,6	279,2	65,4	14,0	40.014,2
Erwerbslos	1.541,7	7,7	1,8	1,4	1.552,6
Nicht erwerbstätig und arbeitsuchend	327,2	2,7	1,1	0,3	331,3
Sonst. nichterwerbstätig	36.457,8	198,7	65,0	27,0	36.748,5
Gesamt	77.982,4	488,3	133,2	42,6	78.646,5
Fallzahl					
KRANKHEIT					
Erwerbstätig	228.358	20.665	2.558	1.897	253.478
Erwerbslos	8.265	679	106	250	9.300
Nicht erwerbstätig und arbeitsuchend	1.458	220	114	189	1.981
Sonst. nichterwerbstätig	203.113	15.278	3.257	14.445	236.093
Gesamt	441.194	36.842	6.035	16.781	500.852
UNFALL					
Erwerbstätig	251.603	1.756	419	91	253.869
Erwerbslos	9.262	48	11	9	9.330
Nicht erwerbstätig und arbeitsuchend	1.980	17	6	2	2.005
Sonst. nichterwerbstätig	235.302	1.304	433	174	237.213
Gesamt	498.147	3.125	869	276	502.417

Quelle: Mikrozensus 2017, eigene Berechnung.

Tabelle 20: Risikogruppen wegen Erkrankung nach Alter (2017, hochgerechnet in 1.000 Personen und Fallzahlen)

Hochrechnung, in 1.000 Personen												
Alter	A	A'	B	B'	C	C'	D	D'	E	F	G	Total
55	17,2	12,0	0,7	1,4	0,6	0,9	6,2	29,9	1.091,9	3,9	144,4	1.309,0
56	16,7	13,5	0,5	0,9	0,5	1,0	4,0	31,6	1.024,4	4,5	145,1	1.242,8
57	15,8	10,1	0,1	0,4	0,9	1,1	8,0	32,2	948,7	4,0	165,4	1.186,6
58	19,5	12,8	0,1	2,6	0,8	1,2	4,6	34,1	920,5	2,5	171,1	1.169,7
59	17,5	9,9	0,8	1,0	0,7	1,8	5,9	41,2	843,8	3,0	180,9	1.106,4
60	15,8	12,2	0,6	1,5	0,3	0,7	6,1	36,7	803,1	2,4	204,9	1.084,3
61	14,6	12,0	0,5	1,2	0,6	0,4	6,5	41,3	729,7	4,7	227,0	1.038,5
62	15,6	12,5	0,5	2,3	0,5	1,1	5,4	38,6	663,8	4,1	260,6	1.005,0
63	9,1	9,0	0,1	1,3	0,2	0,4	11,3	45,7	460,7	2,0	462,8	1.002,5
64	5,2	4,9	0,0	1,0	0,0	0,3	90,5	42,4	337,6	1,1	571,3	973,4
Total	147,0	108,9	3,8	13,5	4,9	9,0	67,6	373,7	7.824,1	32,2	2.533,4	11.118,3
Fallzahlen												
Alter	A	A'	B	B'	C	C'	D	D'	E	F	G	Total
55	113	76	4	10	4	6	38	198	7.236	25	947	8.657
56	113	81	4	6	4	6	26	204	6.810	29	957	8.240
57	106	68	1	3	5	8	52	208	6.314	27	1.088	7.880
58	129	86	1	17	5	8	31	229	6.144	17	1.135	7.802
59	116	66	4	6	5	11	39	269	5.599	20	1.194	7.329
60	105	83	3	10	2	5	38	239	5.396	16	1.359	7.256
61	98	80	3	8	3	3	42	272	4.879	32	1.508	6.928
62	105	88	3	15	3	8	36	259	4.467	28	1.730	6.742
63	62	61	1	8	1	3	76	301	3.104	13	3.110	6.740
64	35	33	0	6	0	2	64	279	2.252	8	3.865	6.544
Total	982	722	24	89	32	60	442	2.458	52.201	215	16.893	74.118

A: erwerbstätig, lange arbeitsunfähig (>6 Wochen), A': erwerbstätig, besonders lange arbeitsunfähig (>1 Jahr), B: erwerbslos, lange arbeitsunfähig (>6 Wochen), B': erwerbslos, besonders lange arbeitsunfähig (>1 Jahr), C: arbeitsuchend, lange arbeitsunfähig (>6 Wochen), C': arbeitsuchend, besonders lange arbeitsunfähig (>1 Jahr), D: sonst. Nichterwerbstätige, lange arbeitsunfähig (>6 Wochen), D': sonst Nichterwerbstätige, besonders lange arbeitsunfähig (>1 Jahr), E: erwerbstätig und erwerbslos, nicht oder nur kurz arbeitsunfähig, F: arbeitsuchend, nicht oder nur kurz arbeitsunfähig,, G: sonst. Nichterwerbstätige, nicht oder nur kurz arbeitsunfähig.

Quelle: Mikrozensus 2017, eigene Berechnungen.

Tabelle 21: Risikogruppen wegen Unfall nach Alter (2017, hochgerechnet in 1.000 Personen und Fallzahlen)

Hochrechnung, in 1.000 Personen												
Alter	A	A'	B	B'	C	C'	D	D'	E	F	G	Total
55	2,6	0,9	0,0	0,1	0,0	0,0	0,5	0,6	1.121,8	5,5	181,7	1.313,8
56	1,5	1,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,5	0,7	1.056,0	6,3	181,8	1.248,0
57	2,8	0,4	0,0	0,1	0,0	0,0	0,3	0,4	975,5	6,0	207,8	1.193,4
58	2,5	0,8	0,1	0,0	0,0	0,0	0,3	0,9	954,4	4,5	210,7	1.174,2
59	2,3	0,0	0,2	0,1	0,4	0,0	0,9	0,2	871,3	5,5	229,7	1.110,7
60	1,3	0,6	0,0	0,2	0,0	0,0	0,3	0,5	833,2	3,5	249,8	1.089,4
61	1,3	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	0,8	757,7	5,7	274,8	1.041,6
62	1,4	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	695,2	5,9	308,0	1.011,2
63	0,9	0,8	0,0	0,0	0,0	0,1	1,7	0,6	481,0	2,4	521,5	1.008,9
64	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,3	348,9	1,4	625,2	976,7
Total	16,8	5,4	0,5	0,6	0,4	0,1	6,0	5,3	8.095,1	46,6	2.991,2	11.167,9
Fallzahl												
Alter	A	A'	B	B'	C	C'	D	D'	E	F	G	Total
55	17	6	0	1	0	0	3	4	7.431	36	1.192	8.690
56	10	7	1	0	0	0	4	4	7.015	40	1.196	8.277
57	19	2	0	1	0	0	2	3	6.493	40	1.362	7.922
58	17	5	1	0	0	0	2	5	6.369	30	1.403	7.832
59	16	0	1	1	2	0	6	2	5.781	36	1.513	7.358
60	9	4	0	1	0	0	2	3	5.598	24	1.648	7.289
61	9	2	0	0	0	0	6	5	5.067	38	1.823	6.950
62	10	3	0	0	0	0	0	2	4.682	40	2.050	6.787
63	6	5	0	0	0	1	11	4	3.241	16	3.497	6.781
64	2	0	0	0	0	0	5	2	2.327	10	4.223	6.569
Total	115	34	3	4	2	1	41	34	54.004	310	19.907	74.455

A: erwerbstätig, lange arbeitsunfähig (>6 Wochen), A': erwerbstätig, besonders lange arbeitsunfähig (>1 Jahr), B: erwerbslos, lange arbeitsunfähig (>6 Wochen), B': erwerbslos, besonders lange arbeitsunfähig (>1 Jahr), C: arbeitsuchend, lange arbeitsunfähig (>6 Wochen), C': arbeitsuchend, besonders lange arbeitsunfähig (>1 Jahr), D: sonst. Nichterwerbstätige, lange arbeitsunfähig (>6 Wochen), D': sonst Nichterwerbstätige, besonders lange arbeitsunfähig (>1 Jahr), E: erwerbstätig und erwerbslos, nicht oder nur kurz arbeitsunfähig, F: arbeitsuchend, nicht oder nur kurz arbeitsunfähig, G: sonst. Nichterwerbstätige, nicht oder nur kurz arbeitsunfähig.

Quelle: Mikrozensus 2017, eigene Berechnungen.

Tabelle 22: Risikogruppen nach Erkrankung, nach Geschlecht und Alter (2017, hochgerechnet in 1.000 Personen und Fallzahlen)

Hochrechnung, in 1.000 Personen												
55 bis 59	A	A'	B	B'	C	C'	D	D'	E	F	G	Total
Männlich	42,7	26,4	1,0	3,1	1,7	4,2	12,9	77,2	2.552,9	9,7	262,3	2.994,0
Weiblich	43,9	31,9	1,2	3,2	1,8	1,9	15,9	91,7	2.276,3	8,3	544,6	3.020,6
Total	86,6	58,2	2,2	6,2	3,5	6,0	28,8	168,9	4.829,2	18,0	806,9	6.014,6
60 bis 64												
Männlich	32,2	28,5	0,6	3,4	0,7	1,7	18,1	93,2	1.599,4	7,7	710,6	2.496,1
Weiblich	28,2	22,2	1,0	3,9	0,7	1,3	20,8	111,5	1.395,5	6,6	1.016,0	2.607,6
Total	60,4	50,6	1,6	7,3	1,4	3,0	38,8	204,8	2.994,9	14,2	1.726,5	5.103,7
Fallzahlen												
55 bis 59	A	A'	B	B'	C	C'	D	D'	E	F	G	Total
Männlich	285	171	6	21	11	27	84	499	16.869	64	1.718	19.755
Weiblich	292	206	8	21	12	12	102	609	15.234	54	3.603	20.153
Total	577	377	14	42	23	39	186	1.108	32.103	118	5.321	39.908
60 bis 64												
Männlich	212	191	4	21	4	12	117	611	10.657	51	4.746	16.626
Weiblich	193	154	6	26	5	9	139	739	9.441	46	6.826	17.584
Total	405	345	10	47	9	21	256	1.350	20.098	97	11.572	34.210

A: erwerbstätig, lange arbeitsunfähig (>6 Wochen), A': erwerbstätig, besonders lange arbeitsunfähig (>1 Jahr), B: erwerbslos, lange arbeitsunfähig (>6 Wochen), B': erwerbslos, besonders lange arbeitsunfähig (>1 Jahr), C: arbeitsuchend, lange arbeitsunfähig (>6 Wochen), C': arbeitsuchend, besonders lange arbeitsunfähig (>1 Jahr), D: sonst. Nichterwerbstätige, lange arbeitsunfähig (>6 Wochen), D': sonst Nichterwerbstätige, besonders lange arbeitsunfähig (>1 Jahr), E: erwerbstätig und erwerbslos, nicht oder nur kurz arbeitsunfähig, F: arbeitsuchend, nicht oder nur kurz arbeitsunfähig,, G: sonst. Nichterwerbstätige, nicht oder nur kurz arbeitsunfähig.

Quelle: Mikrozensus 2017, eigene Berechnungen.

Tabelle 23: Risikogruppen nach Erkrankung und berufliche Betroffenheit, Männer (55 bis 64 Jahre)

Hochrechnung, in 1.000 Personen	A	A'	B	B'	C	C'	D	D'	E	F	G	Total
Land-, Forst- und Gartenbauberufe	1,6	1,3	0,1	0,4	0,1	0,0	0,7	6,0	140,1	0,6	35,2	186,1
Fertigungsberufe	9,2	5,7	0,1	0,5	0,1	1,1	3,5	24,6	409,5	3,0	120,9	578,1
Fertigungstechnische Berufe	14,7	7,5	1,2	1,0	0,3	0,4	4,2	24,7	697,8	1,6	151,9	905,4
Bau- und Ausbauberufe	10,9	7,0	0,0	1,5	0,4	1,7	6,4	34,0	493,5	2,0	139,6	697,0
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	1,3	2,1	0,0	0,7	0,0	0,3	1,6	7,4	121,2	0,8	31,7	166,9
Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	1,7	1,9	0,0	0,1	0,0	0,0	0,5	3,7	164,7	0,0	20,4	193,1
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	3,6	3,2	0,0	0,2	0,3	0,0	1,1	4,1	235,9	0,5	38,6	287,7
Handelsberufe	2,9	3,9	0,0	0,6	0,0	0,4	2,0	8,6	238,6	1,6	45,4	304,0
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	3,9	3,5	0,0	0,1	0,5	0,3	1,6	5,8	368,1	1,9	58,0	443,7
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	3,8	3,2	0,0	0,4	0,3	0,3	1,1	7,1	351,2	0,2	72,0	439,6
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	2,1	1,4	0,0	0,2	0,0	0,2	0,6	4,2	183,0	0,7	29,1	221,4
Sicherheitsberufe	2,7	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	1,2	3,7	120,0	0,5	52,7	182,2
Verkehrs- und Logistikberufe	15,7	11,9	0,2	0,7	0,3	0,9	5,0	29,7	580,3	3,1	141,7	789,5
Reinigungsberufe	0,8	0,8	0,0	0,1	0,0	0,0	0,7	2,6	43,5	0,4	9,5	58,5
Alle	74,9	54,8	1,6	6,5	2,4	5,5	30,5	166,1	4.147,3	16,7	946,7	5.453,1

Fortsetzung
Tabelle 23

FALLZAHL	A	A'	B	B'	C	C'	D	D'	E	F	G	Total
Land-, Forst- und Gartenbauberufe	10	8	1	3	1	0	5	42	930	4	231	1.235
Fertigungsberufe	59	38	1	3	1	8	24	163	2.709	21	811	3.838
Fertigungstechnische Berufe	99	50	7	7	2	2	28	159	4.653	10	1.014	6.031
Bau- und Ausbauberufe	73	48	0	9	2	11	41	214	3.247	14	922	4.581
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	9	13	0	4	0	2	10	44	751	5	199	1.037
Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	12	13	0	1	0	0	3	24	1.103	0	139	1.295
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	23	22	0	1	2	0	8	27	1.566	3	258	1.910
Handelsberufe	19	27	0	4	0	2	13	56	1.574	10	302	2.007
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	25	23	0	1	3	2	11	43	2.478	12	393	2.991
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	27	22	0	2	2	2	7	49	2.391	1	483	2.986
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	15	9	0	1	0	1	4	28	1.225	5	198	1.486
Sicherheitsberufe	18	10	0	0	0	0	7	25	803	3	358	1.224
Verkehrs- und Logistikberufe	103	74	1	5	2	7	32	194	3.806	20	935	5.179
Reinigungsberufe	5	5	0	1	0	0	5	15	259	3	58	351
Alle	497	362	10	42	15	37	198	1.083	27.495	111	6.301	36.151

A: erwerbstätig, lange arbeitsunfähig (>6 Wochen), A': erwerbstätig, besonders lange arbeitsunfähig (>1 Jahr), B: erwerbslos, lange arbeitsunfähig (>6 Wochen), B': erwerbslos, besonders lange arbeitsunfähig (>1 Jahr), C: arbeitsuchend, lange arbeitsunfähig (>6 Wochen), C': arbeitsuchend, besonders lange arbeitsunfähig (>1 Jahr), D: sonst. Nichterwerbstätige, lange arbeitsunfähig (>6 Wochen), D': sonst Nichterwerbstätige, besonders lange arbeitsunfähig (>1 Jahr), E: erwerbstätig und erwerbslos, nicht oder nur kurz arbeitsunfähig, F: arbeitsuchend, nicht oder nur kurz arbeitsunfähig,, G: sonst. Nichterwerbstätige, nicht oder nur kurz arbeitsunfähig.

Quelle: Mikrozensus 2017, eigene Berechnungen.

Tabelle 24: Risikogruppen nach Erkrankung und berufliche Betroffenheit, Frauen (55 bis 64 Jahre)

Hochrechnung, in 1.000 Personen	A	A'	B	B'	C	C'	D	D'	E	F	G	Total
Land-, Forst- und Gartenbauberufe	1,1	1,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,5	4,5	55,3	0,3	30,5	93,6
Fertigungsberufe	2,6	0,8	0,0	0,6	0,0	0,0	0,6	9,9	99,6	0,7	78,2	193,0
Fertigungstechnische Berufe	3,4	1,5	0,2	0,4	0,4	0,2	1,9	8,7	111,8	0,4	67,5	196,2
Bau- und Ausbauberufe	0,5	1,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	1,7	33,3	0,2	10,4	47,3
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	3,7	4,3	0,3	0,6	0,2	0,3	3,1	19,0	211,4	1,2	90,2	334,3
Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	12,2	8,0	0,0	0,7	0,3	0,1	5,7	29,7	574,3	1,6	198,0	830,7
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	10,1	9,2	0,3	0,3	0,1	0,4	2,1	17,3	575,9	1,5	149,1	766,2
Handelsberufe	9,5	5,2	0,4	0,9	0,2	0,5	6,7	25,2	407,0	2,6	207,3	665,6
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	8,6	6,9	0,3	0,9	0,5	0,8	5,3	24,4	634,2	1,7	225,7	909,4
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	7,9	4,9	0,4	0,3	0,1	0,0	1,8	17,1	452,2	1,0	154,5	640,3
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	0,8	0,5	0,0	0,2	0,1	0,0	0,2	2,2	44,1	0,3	16,4	64,7
Sicherheitsberufe	0,6	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	2,2	24,7	0,1	7,9	36,3
Verkehrs- und Logistikberufe	4,1	2,6	0,3	0,1	0,1	0,1	2,1	10,6	157,7	1,2	67,0	245,9
Reinigungsberufe	7,2	7,8	0,1	1,1	0,4	0,7	4,2	20,1	286,6	1,5	108,2	437,7
Alle	72,1	54,1	2,2	6,5	2,5	3,1	34,8	192,6	3.668,2	14,4	1.410,8	5.461,3

Fortsetzung Tabelle 24

FALLZAHL	A	A'	B	B'	C	C'	D	D'	E	F	G	Total
Land-, Forst- und Gartenbauberufe	8	7	0	3	0	0	3	30	376	2	204	633
Fertigungsberufe	18	6	0	4	0	0	4	68	666	5	519	1.290
Fertigungstechnische Berufe	22	10	1	2	2	1	13	59	742	3	449	1.304
Bau- und Ausbauberufe	3	6	0	0	0	1	1	11	225	1	66	314
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	24	29	1	4	2	2	19	124	1.385	7	601	2.198
Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	81	54	0	5	2	1	38	201	3.886	11	1.339	5.618
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	70	65	2	2	1	3	13	114	3.881	10	1.008	5.169
Handelsberufe	64	35	3	7	1	3	43	171	2.751	18	1.407	4.503
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	58	44	2	6	3	5	36	165	4.288	12	1.529	6.148
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	54	33	2	2	1	0	13	111	3.062	7	1.039	4.324
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	5	3	0	1	1	0	1	14	297	2	111	435
Sicherheitsberufe	4	2	0	0	0	0	2	15	163	1	55	242
Verkehrs- und Logistikberufe	27	18	2	1	1	1	14	69	1.053	8	444	1.638
Reinigungsberufe	47	48	1	7	3	4	28	131	1.878	10	704	2.861
Alle	485	360	14	44	17	21	228	1.283	24.653	97	9.475	36.677

A: erwerbstätig, lange arbeitsunfähig (>6 Wochen), A': erwerbstätig, besonders lange arbeitsunfähig (>1 Jahr), B: erwerbslos, lange arbeitsunfähig (>6 Wochen), B': erwerbslos, besonders lange arbeitsunfähig (>1 Jahr), C: arbeitsuchend, lange arbeitsunfähig (>6 Wochen), C': arbeitsuchend, besonders lange arbeitsunfähig (>1 Jahr), D: sonst. Nichterwerbstätige, lange arbeitsunfähig (>6 Wochen), D': sonst Nichterwerbstätige, besonders lange arbeitsunfähig (>1 Jahr), E: erwerbstätig und erwerbslos, nicht oder nur kurz arbeitsunfähig, F: arbeitsuchend, nicht oder nur kurz arbeitsunfähig, G: sonst. Nichterwerbstätige, nicht oder nur kurz arbeitsunfähig.

Quelle: Mikrozensus 2017, eigene Berechnungen.

Tabelle 25: Risikogruppen und Anforderungsniveau, Männer (55 bis 64 Jahre)

Hochrechnung, in 1.000 Personen	A	A'	B	B'	C	C'	D	D'	E	F	G	Total
Helfer, Anlerntätigkeiten	7,2	6,8	0,5	1,1	0,5	1,0	5,0	24,1	294,5	2,3	99,1	441,9
Fachl. Ausgerichtete Tätigkeiten	47,0	32,0	0,7	4,4	1,6	3,7	20,2	116,7	2.109,4	9,7	582,6	2.927,9
Komplexe Spezialisten-tätigkeiten	12,4	9,1	0,5	0,8	0,0	0,8	3,1	15,8	759,5	2,7	134,3	939,0
Hoch komplexe Tätig-keiten	8,3	7,0	0,0	0,2	0,3	0,0	2,2	9,6	983,9	2,1	130,7	1.144,3
Total	74,9	54,8	1,6	6,5	2,4	5,5	30,5	166,1	4.147,3	16,7	946,7	5.453,1
FALLZAHL	A	A'	B	B'	C	C'	D	D'	E	F	G	Total
Helfer, Anlerntätigkeiten	46	43	3	7	3	6	31	150	1.853	16	641	2.799
Fachl. Ausgerichtete Tätigkeiten	313	210	4	29	10	26	131	762	13.948	65	3.874	19.372
Komplexe Spezialisten-tätigkeiten	83	62	3	5	0	5	22	103	5.106	18	906	6.313
Hoch komplexe Tätig-keiten	55	47	0	1	2	0	14	68	6.588	12	880	7.667
Total	497	362	10	42	15	37	198	1.083	27.495	111	6.301	36.151

A: erwerbstätig, lange arbeitsunfähig (>6 Wochen), A': erwerbstätig, besonders lange arbeitsunfähig (>1 Jahr), B: erwerbslos, lange arbeitsunfähig (>6 Wochen), B': erwerbslos, besonders lange arbeitsunfähig (>1 Jahr), C: arbeitsuchend, lange arbeitsunfähig (>6 Wochen), C': arbeitsuchend, besonders lange arbeitsunfähig (>1 Jahr), D: sonst. Nichterwerbstätige, lange arbeitsunfähig (>6 Wochen), D': sonst Nichterwerbstätige, besonders lange arbeitsunfähig (>1 Jahr), E: erwerbstätig und erwerbslos, nicht oder nur kurz arbeitsunfähig, F: arbeitsuchend, nicht oder nur kurz arbeitsunfähig, G: sonst. Nichterwerbstätige, nicht oder nur kurz arbeitsunfähig.

Quelle: Mikrozensus 2017, eigene Berechnungen.

Tabelle 26: Risikogruppen und Anforderungsniveau, Frauen (55 bis 64 Jahre)

Hochrechnung, in 1.000 Personen	A	A'	B	B'	C	C'	D	D'	E	F	G	Total
Helfer, Anlerntätigkeiten	16,0	16,6	0,5	1,7	1,0	1,2	9,1	57,3	637,8	5,5	269,8	1.016,6
Fachl. Ausgerichtete Tätigkeiten	42,6	26,9	0,9	4,3	1,3	2,0	21,9	108,5	2.068,2	6,6	914,1	3.197,2
Komplexe Spezialistentätigkeiten	6,8	4,7	0,5	0,3	0,1	0,0	2,0	13,3	371,4	0,7	101,3	501,2
Hoch komplexe Tätigkeiten	6,7	5,9	0,3	0,2	0,1	0,0	1,8	13,4	590,8	1,5	125,6	746,2
Total	72,1	54,1	2,2	6,5	2,5	3,1	34,8	192,6	3.668,2	14,4	1.410,8	5.461,3

FALLZAHL	A	A'	B	B'	C	C'	D	D'	E	F	G	Total
Helfer, Anlerntätigkeiten	104	108	3	12	7	8	59	379	4.216	36	1.771	6.703
Fachl. Ausgerichtete Tätigkeiten	289	179	6	29	8	13	144	730	13.927	46	6.171	21.542
Komplexe Spezialistentätigkeiten	46	32	3	2	1	0	13	85	2.518	5	680	3.385
Hoch komplexe Tätigkeiten	46	41	2	1	1	0	12	89	3.992	10	853	5.047
Total	485	360	14	44	17	21	228	1.283	24.653	97	9.475	36.677

A: erwerbstätig, lange arbeitsunfähig (>6 Wochen), A': erwerbstätig, besonders lange arbeitsunfähig (>1 Jahr), B: erwerbslos, lange arbeitsunfähig (>6 Wochen), B': erwerbslos, besonders lange arbeitsunfähig (>1 Jahr), C: arbeitsuchend, lange arbeitsunfähig (>6 Wochen), C': arbeitsuchend, besonders lange arbeitsunfähig (>1 Jahr), D: sonst. Nichterwerbstätige, lange arbeitsunfähig (>6 Wochen), D': sonst Nichterwerbstätige, besonders lange arbeitsunfähig (>1 Jahr), E: erwerbstätig und erwerbslos, nicht oder nur kurz arbeitsunfähig, F: arbeitsuchend, nicht oder nur kurz arbeitsunfähig, G: sonst. Nichterwerbstätige, nicht oder nur kurz arbeitsunfähig.

Quelle: Mikrozensus 2017, eigene Berechnungen.

Tabelle 27: Rückzug aus Erwerbstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen und Berufssegmente

Hochrechnung, in 1.000 Personen	Männer		Frauen	
Berufsgruppe	Rückzug aus Erwerbstätigkeit* aus gesundheitlichen Gründen (55 bis 64 Jahre)	Alle Erwerbstätigen (55 bis 64 Jahre)*	Rückzug aus Erwerbstätigkeit * aus gesundheitlichen Gründen (55 bis 64 Jahre)	Alle Erwerbstätigen (55 bis 64 Jahre)*
Land-, Forst- und Gartenbauberufe	3,9	186,1	2,1	93,6
Fertigungsberufe	5,2	578,1	1,7	193,0
Fertigungstechnische Berufe	6,7	905,4	3,7	196,2
Bau- und Ausbauberufe	12,9	697,0	0,5	47,3
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	4,5	166,9	7,2	334,3
Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	3,4	193,1	15,1	830,7
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	3,0	287,7	16,0	766,3
Handelsberufe	4,4	304,0	12,5	665,6
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	3,9	443,7	12,5	909,4
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	4,4	439,6	8,3	640,3
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	0,8	221,4	1,1	64,7
Sicherheitsberufe	1,2	182,2	0,7	36,3
Verkehrs- und Logistikberufe	14,9	789,5	5,1	245,9
Reinigungsberufe	2,3	58,5	17,0	437,7
Alle	71,5	5.453,1	103,4	5.461,3
FALLZAHL	Männer		Frauen	
Land-, Forst- und Gartenbauberufe	24	1.235	25	633
Fertigungsberufe	47	3.838	19	1.290
Fertigungstechnische Berufe	43	6.031	15	1.304
Bau- und Ausbauberufe	76	4.581	30	314
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	24	1.037	83	2.198
Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	12	1.295	69	5.618
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	17	1.910	61	5.169
Handelsberufe	25	2.007	77	4.503
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	16	2.991	41	6.148
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	11	2.986	12	4.324
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	6	1.486	4	435
Sicherheitsberufe	9	1.224	26	242
Verkehrs- und Logistikberufe	55	5.179	68	1.638
Reinigungsberufe	7	351	351	2.861
Alle	372	36.151	240	36.677

* Diese Werte sind Tabelle 23 und Tabelle 24 entnommen.

Quelle: Mikrozensus 2017, eigene Berechnunge

Tabelle 28: Rückzug aus Erwerbstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen und Anforderungsniveaus

	Männer		Frauen	
Hochrechnung, in 1.000 Personen	Rückzug aus Erwerbstätigkeit* aus gesundheitlichen Gründen (55 bis 64 Jahre)	Alle Erwerbstätigen (55 bis 64 Jahre)*	Rückzug aus Erwerbstätigkeit * aus gesundheitlichen Gründen (55 bis 64 Jahre)	Alle Erwerbstätigen (55 bis 64 Jahre)*
Helfer, Anlerntätigkeiten	8,9	441,9	31,1	1.016,6
Fachl. Ausgerichtete Tätigkeiten	36,6	2.927,9	44,0	3.197,2
Komplexe Spezialistentätigkeiten	5,1	939,0	5,4	501,2
Hoch komplexe Tätigkeiten	6,4	1.144,3	4,7	746,2
Total	57,0	5.453,1	85,2	5.461,3
FALLZAHL				
Helfer, Anlerntätigkeiten	58		200	
Fachl. Ausgerichtete Tätigkeiten	237		297	
Komplexe Spezialistentätigkeiten	34		35	
Hoch komplexe Tätigkeiten	43		32	
Total	372		564	

Quelle: Mikrozensus 2017, eigene Berechnungen.

Tabelle 29: Berufliche Übergänge bei Wechsel in Teilzeitarbeit aus gesundheitlichen Gründen, Männer

HOCHRECHNUNG	2017														
2016	Land-, Forst- und Gartenbauberufe	Fertigungsberufe	Fertigungstechnische Berufe	Bau- und Ausbauberufe	Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	Handelsberufe	Berufe in Unternehmensführung und -organisation	Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	Sicherheitsberufe	Verkehrs- und Logistikberufe	Reinigungsberufe	Total
Land-, Forst- und Gartenbauberufe	5,8	0,1	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	6,6
Fertigungsberufe	0,0	7,3	0,9	0,6	0,1	0,0	0,1	0,2	0,3	0,1	0,1	0,2	0,4	0,2	10,6
Fertigungstechnische Berufe	0,0	1,7	9,3	0,5	0,3	0,0	0,3	0,0	0,3	0,1	0,3	0,3	0,3	0,0	13,4
Bau- und Ausbauberufe	1,0	1,3	0,9	22,7	0,0	0,0	0,2	0,4	0,4	0,0	0,0	0,4	1,1	0,9	29,2
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	0,2	0,2	0,2	0,2	6,1	0,2	0,0	0,7	0,2	0,2	0,0	0,0	0,2	0,0	8,2
Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	4,5	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	5,2
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	0,2	0,0	0,1	0,1	0,2	0,3	4,5	0,2	0,1	0,2	0,2	0,0	1,6	0,0	7,6
Handelsberufe	0,0	0,0	0,1	0,0	0,3	0,0	0,0	4,2	0,8	0,2	0,1	0,0	0,7	0,2	6,6
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	0,0	0,3	0,1	0,6	0,0	0,2	0,4	0,9	5,1	1,7	0,1	0,1	0,5	0,0	9,9
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	0,0	0,1	0,1	0,2	0,1	0,0	0,0	0,1	1,4	5,9	0,0	0,1	0,0	0,0	8,2
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	0,0	0,2	0,0	0,2	0,1	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	1,6	0,0	0,0	0,0	2,4
Sicherheitsberufe	0,2	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,6	0,2	3,3
Verkehrs- und Logistikberufe	0,0	0,8	0,4	1,9	0,5	0,1	0,5	1,5	1,1	0,1	0,1	0,1	23,4	0,1	30,9
Reinigungsberufe	0,1	0,4	0,0	0,2	0,1	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	2,5	3,7
Total	7,4	12,4	12,6	27,5	8,1	5,3	6,8	8,2	9,7	8,7	2,6	3,3	29,3	4,0	145,8

Fortsetzung Tabelle 29

FALLZAHL	2017														
2016	Land-, Forst- und Gartenbauberufe	Fertigungsberufe	Fertigungstechnische Berufe	Bau- und Ausbauberufe	Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	Handelsberufe	Berufe in Unternehmensführung und -organisation	Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	Sicherheitsberufe	Verkehrs- und Logistikberufe	Reinigungsberufe	Total
Land-, Forst- und Gartenbauberufe	41	1	0	2	0	0	0	1	0	0	0	0	2	0	47
Fertigungsberufe	0	48	6	4	1	0	1	1	2	1	1	1	3	2	71
Fertigungstechnische Berufe	0	10	63	3	2	0	2	0	2	1	2	2	2	0	89
Bau- und Ausbauberufe	6	9	6	150	0	0	1	3	3	0	0	3	7	5	193
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	1	1	1	1	37	1	0	3	1	1	0	0	1	0	48
Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	0	0	0	0	1	30	3	0	0	0	0	0	1	0	35
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	1	0	1	1	1	2	30	1	1	1	1	0	10	0	50
Handelsberufe	0	0	1	0	2	0	0	30	6	1	1	0	4	1	46
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	0	2	1	4	0	1	2	6	36	12	1	1	3	0	69
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	0	1	1	1	1	0	0	1	9	39	0	1	0	0	54
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	0	1	0	1	1	0	1	0	0	1	12	0	0	0	17
Sicherheitsberufe	1	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	13	4	1	21
Verkehrs- und Logistikberufe	0	6	3	13	3	1	3	10	7	1	1	1	155	1	205
Reinigungsberufe	1	2	0	1	1	0	1	0	0	0	0	0	1	16	23
Total	51	81	85	181	50	35	44	56	67	58	19	22	193	26	968

Quelle: Mikrozensuspanel 2016 bis 2019, eigene Berechnungen.

Tabelle 30: Berufliche Übergänge bei Wechsel in Teilzeitarbeit aus gesundheitlichen Gründen, Frauen

HOCHRECHNUNG	2017														
2016	Land-, Forst- und Gartenbauberufe	Fertigungsberufe	Fertigungstechnische Berufe	Bau- und Ausbauberufe	Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	Handelsberufe	Berufe in Unternehmensführung und -organisation	Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	Sicherheitsberufe	Verkehrs- und Logistikberufe	Reinigungsberufe	Total
Land-, Forst- und Gartenbauberufe	2,6	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,2	0,0	0,1	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	3,6
Fertigungsberufe	0,0	2,4	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,2	3,4
Fertigungstechnische Berufe	0,0	0,9	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,2	0,0	0,7	0,2	4,6
Bau- und Ausbauberufe	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	0,0	0,3	0,1	0,2	12,4	0,0	1,3	0,7	0,9	0,2	0,0	0,2	0,1	0,3	16,8
Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	0,0	0,1	0,0	0,0	0,5	33,1	2,0	0,3	0,7	0,2	0,0	0,0	0,2	0,2	37,3
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	0,0	0,2	0,1	0,0	0,9	2,5	28,5	0,9	1,0	0,3	0,1	0,0	0,1	1,1	35,9
Handelsberufe	0,2	0,2	0,0	0,0	1,3	0,6	0,2	21,2	1,4	0,2	0,1	0,0	0,1	0,2	25,7
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	0,2	0,1	0,0	0,3	0,7	0,9	0,6	0,6	18,9	2,4	0,2	0,0	0,1	0,1	25,3
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	0,2	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3	0,6	0,0	2,7	17,0	0,0	0,0	0,0	0,0	21,1
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,2	0,2	0,0	0,3	0,1	0,9	0,0	0,0	0,0	1,8
Sicherheitsberufe	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	1,0
Verkehrs- und Logistikberufe	0,2	0,4	0,8	0,0	0,5	0,0	0,4	0,9	0,7	0,3	0,0	0,0	7,5	0,0	11,6
Reinigungsberufe	0,3	0,0	0,2	0,0	0,4	1,1	2,2	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0	0,3	26,3	31,9
Total	3,5	5,0	4,0	1,2	16,9	39,0	36,4	25,6	27,3	21,1	1,6	1,0	9,5	28,5	220,7

Fortsetzung Tabelle 30

FALLZAHL	2017														
2016	Land-, Forst- und Gartenbauberufe	Fertigungsberufe	Fertigungstechnische Berufe	Bau- und Ausbauberufe	Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	Handelsberufe	Berufe in Unternehmensführung und -organisation	Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	Sicherheitsberufe	Verkehrs- und Logistikberufe	Reinigungsberufe	Total
Land-, Forst- und Gartenbauberufe	16	0	1	0	1	0	1	0	1	2	0	0	0	0	22
Fertigungsberufe	0	16	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	3	1	23
Fertigungstechnische Berufe	0	6	16	0	0	0	0	2	0	0	1	0	5	1	31
Bau- und Ausbauberufe	0	0	0	4	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	6
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	0	2	1	1	81	0	8	4	6	1	0	1	1	2	108
Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	0	1	0	0	3	219	13	2	5	1	0	0	1	1	246
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	0	1	1	0	6	17	191	6	6	2	1	0	1	8	240
Handelsberufe	1	1	0	0	8	4	1	145	9	1	1	0	1	1	173
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	1	1	0	2	5	6	4	5	123	17	1	0	1	1	167
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	1	2	0	0	0	2	4	0	18	114	0	0	0	0	141
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	0	0	0	1	0	1	1	0	1	1	6	0	0	0	11
Sicherheitsberufe	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	6	0	0	8
Verkehrs- und Logistikberufe	1	3	6	0	3	0	3	6	4	2	0	0	51	0	79
Reinigungsberufe	2	0	2	0	2	6	15	3	3	0	0	0	2	170	205
Total	22	34	28	8	110	256	242	174	177	141	10	7	66	185	1460

Quelle: Mikrozensuspanel 2016 bis 2019, eigene Berechnungen.

Tabelle 31: Rückzug aus Erwerbstätigkeit und Wechsel in Teilzeitarbeit aus gesundheitlichen Gründen, nach Erwerbsstatus, 55 bis 64 Jahre (2017, hochgerechnet in 1.000 Personen und Fallzahlen)

Hochrechnung, in 1.000 Personen				
Erwerbstyp	Keine Einschränkung	Wechsel in Ruhestand	Wechsel in Teilzeit	Total
Erwerbstätige	7.924,9	0,0	174,9	8.099,8
Erwerbslose	280,9	8,0	0,0	288,9
Arbeitsuchende Nichterwerbstätige	48,5	1,8	0,0	50,3
Sonstige Nichterwerbstätige	2.184,2	919,7	0,0	3.103,9
Total	10.438,6	929,4	174,9	11.542,9
Fallzahlen				
Erwerbstyp	Keine Einschränkung	Wechsel in Ruhestand	Wechsel in Teilzeit	Total
Erwerbstätige	52.852	0	1.167	54.019
Erwerbslose	1.821	53	0	1.874
Arbeitsuchende Nichterwerbstätige	320	12	0	332
Sonstige Nichterwerbstätige	14.490	6.137	0	20.627
Total	69.483	6.202	1.167	76.852

Quelle: Mikrozensus 2017, eigene Berechnungen.

Tabelle 32: Überwiegender Lebensunterhalt von Personen (55 bis 64), die sich aus gesundheitlichen Gründen aus Erwerbstätigkeit zurückgezogen haben (2017, hochgerechnet in 1.000 Personen und Fallzahlen)

Hochrechnung, in 1.000 Personen

Lebensunterhalt	55<60	60<65	Männlich	Weiblich	Total
Eigene Erwerbstätigkeit	0,3	0,3	0,4	0,1	0,6
Arbeitslosengeld I	3,9	5,0	4,9	4,0	8,9
Rente, Pension	298,7	487,9	395,4	391,2	786,6
Unterhalt durch Lebenspartner, Eltern, andere Angehörige	23,7	35,2	9,2	49,5	58,7
Eigenes Vermögen	3,8	6,3	7,1	3,0	10,1
Sozialhilfe, Grundsicherung bei EM oder im Alter	14,5	16,6	16,0	15,0	31,1
Leistungen nach SGB II	13,4	13,0	16,1	10,4	26,4
Sonstige staatl. Unterstützungsleistungen	3,3	3,7	3,8	3,3	7,0
Total	361,4	568,0	452,9	476,6	929,4

Fallzahlen

Lebensunterhalt	55<60	60<65	Männlich	Weiblich	Total
Eigene Erwerbstätigkeit	2	2	3	1	4
Arbeitslosengeld I	27	32	32	27	59
Rente, Pension	1983	3279	2624	2638	5262
Unterhalt durch Lebenspartner, Eltern, andere Angehörige	156	236	62	330	392
Eigenes Vermögen	25	43	48	20	68
Sozialhilfe, Grundsicherung bei EM oder im Alter	97	104	103	98	201
Leistungen nach SGB II	86	84	102	68	170
Sonstige staatl Unterstützungsleistungen	22	24	25	21	46
Total	2398	3804	2999	3203	6202

Quelle: Mikrozensus 2017, eigene Berechnungen.

Tabelle 33: Übergänge in Teilzeitarbeit aus gesundheitlichen Gründen und Anforderungsniveau, Männer (55 bis 64 Jahre)

Hochgerechnet, in Tsd.	2017				
2016	Helfer, Anlerntätig-keiten	Fach. aus-gerichtete Tätigkeiten	Komplexe Spezialisten	Hoch komplexe Tätigkeiten	Total
Helfer, Anlerntätigkeiten	4,3	3,9	0,0	0,2	8,3
Fachl. Ausgerich-tete Tätigkeiten	3,0	21,4	1,5	0,7	26,6
Komplexe Spezialisten	0,6	1,0	3,0	0,9	5,4
Hoch komplexe Tätigkeiten	0,3	0,6	0,4	2,9	4,2
Total	8,2	26,9	4,9	4,6	44,6
FALLZAHLEN					
Helfer, Anlerntätigkeiten	29	27	0	1	57
Fachl. Ausgerich-tete Tätigkeiten	20	143	10	4	177
Komplexe Spezialisten	3	6	20	6	35
Hoch komplexe Tätigkeiten	2	4	3	20	29
Total	54	180	33	31	298

Quelle: Mikrozensus-Panel, eigene Berechnungen.

Tabelle 34: Übergänge in Teilzeitarbeit aus gesundheitlichen Gründen und Anforderungsniveau, Frauen (55 bis 64 Jahre)

Hochgerechnet, in Tsd.	2017				
2016	Helfer, Anlerntätig-keiten	Fachl. Aus-gerichtete Tätigkeiten	Komplexe Spezialisten	Hoch komplexe Tätigkeiten	Total
Helfer, Anlerntätigkeiten	14,8	5,3	0,0	0,1	20,3
Fachl. Ausgerich-tete Tätigkeiten	4,3	30,3	1,4	0,4	36,5
Komplexe Spezialisten	0,1	1,9	3,3	0,2	5,5
Hoch komplexe Tätigkeiten	0,3	0,8	0,7	4,7	6,5
Total	19,6	38,2	5,4	5,5	68,7
FALLZAHLEN					
Helfer, Anlerntätig-keiten	100	34	0	1	135
Fachl. Ausgerich-tete Tätigkeiten	28	206	9	3	246
Komplexe Spezialisten	1	12	22	1	36
Hoch komplexe Tätigkeiten	2	5	5	31	43
Total	131	257	36	36	460

Quelle: Mikrozensus-Panel, eigene Berechnungen.

Über die Autoren

Prof. Dr. Martin Brussig, Research Fellow am Deutschen Institut für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (DIFIS), Stellvertretender Geschäftsführender Direktor am Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen

Dr. Johannes Geyer, stellvertretender Leiter der Abteilung Staat am DIW Berlin

Für die Inhalte der vorliegenden Publikation sind ausschließlich die Verfasser verantwortlich.

Impressum

DIFIS - Deutsches Institut für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung
Direktorin: Prof. Dr. Ute Klammer (Universität Duisburg-Essen)
Stellv. Direktor: Prof. Dr. Frank Nullmeier (Universität Bremen)
Standort Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Forsthausweg 2, 47057 Duisburg
Standort Bremen: SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik,
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Homepage: www.difis.org
Erscheinungsort und -datum: Duisburg/Bremen, Februar 2026
Betreuung der Publikationsreihe: Dr. Miruna Bacali
ISSN: 2748-7199